



Neun Stellungnahmen

formulieren quer durch die Bildungslandschaft

neunmal grundlegende Kritik an den Entwürfen der Hamburger Bildungspläne

Bündnis für zukunftsfähige Schulen in Hamburg

„Wir, das breite gesellschaftliche Bündnis aus Schüler:innen, Eltern, Pädagog:innen, Gewerkschaften und Schulleitungen, beschreiben einhellig: Die Entwürfe der Hamburger Bildungspläne bilden keine Grundlage dafür, unsere Gesellschaft, die Schüler:innen und ihre Familien auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten. Im Gegenteil: Diese Entwürfe der Bildungspläne verhindern die notwendige Bildung aller Hamburger Schüler:innen.“

Schüler:innenkammer

„Die vorliegenden Bildungsplanentwürfe müssen grundlegend überarbeitet werden, um schulische Leistungen und die Entfaltung von Schüler:innen im Raum einer zeitgemäßen, freieren Lern- und Leistungskultur zu garantieren.“

Elternkammer

„Das Ziel muss sein, alle Schüler:innen in ihrer Diversität so zu bilden, dass sie zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden und künftige Herausforderungen erfolgreich bewältigen können.“

Lehrerkammer

„Aus pädagogischer Sicht führen die geplanten Veränderungen tendenziell zu einem Unterrichtsklima, das nicht mehr hinreichend lernförderlich ist und der individuellen Lernentwicklung nicht genügend Raum lässt. Sie verhindern eher guten Unterricht, anstatt ihn zu befördern.“

VLHGS – Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare

„Weder zukunftsfähig noch praxistauglich: Die Entwürfe der neuen Bildungspläne in Hamburg weisen nicht den Weg in die Lern- und Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts.“

Vereinigung der Schulleitungen Stadtteilschulen in der GGG

„Die Bildungspläne liefern nicht die notwendigen Impulse für individualisiertes vertieftes Lernen und mehr Selbstständigkeit von Schüler:innen, für eigenständige Erkundungen und fachübergreifende Projekte zu zukunftsrelevanten Themen, für eine veränderte Rolle der Lernbegleitung und für eine innovative Prüfungskultur.“

GEW - Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

„Die Behörde spricht bei den Bildungsplanentwürfen von ‚Evolution statt Revolution‘ – für uns zeigt sich in der Ausrichtung auf verbindliche Inhalte und vermehrte Leitungsbemessungen jedoch ein Rückschritt: hin zu Bulimie-Lernen statt zu nachhaltiger und zukunftsweisender inklusiver Bildung.“

Grundschulverband, Landesgruppe Hamburg

„Allen Kindern gerecht werden. Dazu brauchen wir Grundschulen, die alle Kinder anerkennen, so wie sie sind. Die sie in ihren Potentialen stärken und befähigen in ihren Potentialen. Die Bildungsplanentwürfe für die Hamburger Grundschulen lassen an diesem Grundsatz zweifeln.“

GEST – Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg

„Die hohe Stofflastigkeit und die damit verbundenen gravierenden Einschränkungen der notwendigen Flexibilität für Projektunterricht und Profilbildung bergen hohe Gefahren für den Bildungsauftrag an Stadtteilschulen.“

Pressemitteilung



Wir, das „Bündnis für zukunftsfähige Schulen in Hamburg“, fordern andere, der Zeit und der Zukunft angemessene Bildungspläne für alle Hamburger Schüler:innen!

Die Gründe für neue Bildungspläne liegen auf der Hand: Die Diversität unserer Gesellschaft ist Realität, sie ist Reichtum und Schatz unserer Gesellschaft. Die Teilhabe aller ist für die zunehmend komplexen und sich immer schneller verändernden gesellschaftlichen Bedingungen der Schlüssel für unser auf Nachhaltigkeit ausgelegtes Zusammenleben.

Wir, das breite gesellschaftliche Bündnis aus Schüler:innen, Eltern, Pädagog:innen, Gewerkschaften und Schulleitungen, beschreiben einhellig in unseren Stellungnahmen, dass die vorgelegten Entwürfe der Hamburger Bildungspläne keine Grundlage dafür bieten, unsere Gesellschaft, die Schüler:innen und ihre Familien auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten. Sie bilden keine Grundlage dafür, die Ziele der Schule, nämlich die Potentialentfaltung, Chancengerechtigkeit und das Wohlbefinden für alle Schüler:innen zu erreichen. Im Gegenteil: Diese Entwürfe der Bildungspläne verhindern die notwendige Bildung aller Hamburger Schüler:innen.

Wir haben einen ganz anderen Plan von unserer Bildung!

Am 30.06.2022 endet die Eingabefrist für Stellungnahmen zu den Entwürfen der Hamburger Bildungspläne. Im Anhang sehen Sie stellvertretend für die massive, quer durch die Gesellschaft vorgetragene Kritik, neun Stellungnahmen unserer Mitglieder im Bündnis und neunmal eine nahezu gleichlautende Kritik an den Entwürfen. Bisher haben die Parteien der Bürgerschaft, der Senat und die Schulbehörde keinen Vorschlag für ein Verfahren zur grundlegenden Überarbeitung gemacht. Wir nehmen daher diesen Tag zum Anlass, unsere Forderungen zu formulieren.

Wir fordern:

- ! Wir brauchen neue, zukunftsfähige Bildungspläne!
- ! Wir fordern den sofortigen Stopp der Implementierung der vorgelegten Entwürfe.
- ! Wir fordern, dass die Bürgerschaft und der Senat unmittelbar nach den Sommerferien eine Antwort auf die massive, gesellschaftsübergreifende Kritik an den Entwürfen der Bildungspläne finden und einen Auftrag zur grundlegenden Überarbeitung der vorgelegten Entwürfe hin zu zeit- und zukunftsgemäßen Bildungsplänen erteilen.
- ! Wir fordern für diese grundlegende Überarbeitung einen Prozess, der eine repräsentative Beteiligung im Dialog sichert. Erneut schlagen wir dafür die Einsetzung eines Bildungsrates vor.

Alle elf Bündnispartner:innen haben aus ihrer jeweiligen Perspektive die Entwürfe der Bildungspläne intensiv geprüft und auch Stellungnahmen hierzu verfasst.

Uns alle verbinden diese zentralen Kritikpunkte:

1. **Den Entwürfen fehlt das übergeordnete Bildungsziel**, aus dem sich dann konsequent die Gestaltung des Lernens ableitet. Fragmentarisch hat man versucht, einige Schlaglichter, die sogenannten „Leitperspektiven“, an die Seite der zuvor seit Jahren bestehenden Bildungspläne zu heften. Eine Konsequenz für die dann folgenden vorgegebenen (überbordenden) Lerninhalte und für die (einseitigen) Lernkulturen ergibt sich jedoch nicht.
2. **Die Entwürfe sind mit verbindlichen Fachinhalten und vergänglichem „Faktenwissen“ überfrachtet** – dies hat verheerende Wirkungen für eine kompetenzorientierte Bildung: sie verhindern den Erwerb zukünftig notwendiger Fähigkeiten, wie kritisches Denken, Kreativität, Kollaboration und Kommunikation, sie verhindern fachübergreifende Themen und Projekte. Darüber hinaus nimmt diese Überfrachtung den Schüler:innen die Zeit für das Experimentieren, für das Sammeln vielfältiger Erfahrungen in- und außerhalb der Schule. Sie entzieht den Schüler:innen und Pädagog:innen den notwendigen Raum für den Auftrag zur gemeinsamen Beziehungsgestaltung
3. **Die Entwürfe verengen die Prüfungsgestaltung auf rein schriftliche Klausuren** und erhöhen auch noch deren Anzahl – dies hat verheerende Folgen für die daraus resultierende Lernkultur. Prüfungsformate, die eine zukunfts zugewandte Lernkultur unterstützen, sind prozessorientiert und nutzen zudem alle Kompetenzen und Ausdrucksformen einer an Möglichkeiten reichen Welt.
4. **Die Entwürfe tragen eine veraltetes Bild von Digitalisierung in sich** – notwendig wäre es, anstatt die Digitalisierung als etwas „Zusätzliches“ zu anderen Inhalten zu begreifen, eine selbstverständliche und optimistische, die Zukunft annehmende Haltung zu transportieren und eine längst stattfindende Transformation in eine Gesellschaft der Digitalität aktiv aufzunehmen und zu gestalten.
5. **Die Entwürfe beschreiben die Inklusion in nur einem kurzen Absatz unter vielen** im allgemeinen Teil des Bildungsplans – notwendig wäre es, das Menschenrecht auf Teilhabe und die Diversität, die Unterschiedlichkeit aller ins Zentrum von Lernen und Bildung zu setzen.

Schüler:innenkammer Hamburg, Malik Sauerbeck

Elternkammer Hamburg, Alexandra Fragopoulos

Lehrerkammer Hamburg, Kai Kobelt

VLHGS, Christian Gefert

Vereinigung der Schulleitungen der Hamburger Stadtteilschulen in der GGG, Thimo Witting

Verband Hamburger Schulleitungen (VHS), Gudrun Wolters-Vogeler

Grundschulverband, Landesgruppe Hamburg, Stefan Kauder

Vereinigung der Schulleitungen an beruflichen Schulen in Hamburg, Martin Neumann

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Sven Quiring

GGG Hamburg, Helga Wendland



Stellungnahme der Schüler:innenkammer Hamburg zu den Bildungsplanentwürfen 2022

Im Namen der Schüler:innenschaft der staatlichen weiterführenden Schulen Hamburgs begrüßt die Schüler:innenkammer Hamburg die Überarbeitung der Hamburger Bildungspläne für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, sieht zentrale Elemente der aktuellen Entwürfe jedoch kritisch.

Die Entwürfe sind von schwerwiegender Bedeutung für die Hamburger Schüler:innen, weil sie bestimmen sollen wie in den nächsten zehn Jahren an Schulen gelehrt und gelernt wird.

Als beratendes Gremium der Behörde für Schule und Berufsbildung nehmen wir Stellung zu den neuen Bildungsplanentwürfen.

Allgemeiner Teil	2
Inhalte	2
Leistungsbewertung	4
Fazit	6



Allgemeiner Teil

Im Allgemeinen Teil werden „[...] die wesentlichen Grundsätze der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags beschrieben“.

Nachhaltigkeit wird als übergreifendes Konzept auf Basis der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN verstanden und geht einher mit dem Ziel einer Wertebildung nach dem Grundgesetz, der Hamburger Verfassung und dem Schulgesetz. Die Leitperspektive Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt versteht endlich die grundsätzliche Notwendigkeit eines digitalen Wandels, der zur Verwirklichung eines umfassenden Bildungsauftrags auch in der Schule vollzogen werden muss.

Dieser Allgemeine Teil ist ein notwendiges und sinnvolles Fundament für die Bildungspläne. Er ist richtungsweisend für eine zukunftsfähige Lern- und Leistungskultur. Allerdings sehen wir die Umsetzung der Schwerpunkte des Allgemeinen Teils durch eine übermäßige Inhaltsfülle und eine starre Leistungsbewertung gefährdet.

Im Folgenden stellen wir diese Probleme dar und bieten Lösungsvorschläge an, damit die Bildungspläne ihrer Zielsetzung gemäß des Allgemeinen Teils gerecht werden können.

Inhalte

Die Behörde für Schule und Berufsbildung plant mehr Unterrichtsinhalte vorzugeben, um dem Zentralabitur gerecht zu werden, sowie das Grundwissen der Schüler:innen zu stärken und zu standardisieren. Sie sollen einen großen Teil der Unterrichtszeit einnehmen, durch ihren Umfang aber nicht das Erlernen von Inhalten und Fähigkeiten behindern.

Wenn man jedoch das Ausmaß der verbindlich zu vermittelnden Inhalte betrachtet, werden diese Inhalte voraussichtlich bereits ein Übermaß der Unterrichtszeit füllen. Zur Verdeutlichung dieses Sachverhaltes führen wir hierzu ein grobes rechnerisches Beispiel an:

Ein Semester hat im Schnitt 19 Unterrichtswochen und damit in zweistündigen Fächern 19 Unterrichtseinheiten. Abzüglich zweier Unterrichtseinheiten für Klausurtermine, wahrscheinlich mindestens zweier wegen Ausfällen (Krankheit, Organisation und Projekttag) und weiterer zwei wegen Wiederholungen, Fragen etc. zur Klausurvorbereitung, bleiben etwa 13 Unterrichtseinheiten Zeit zur fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung mit neuen Unterrichtsthemen.

In der Studienstufe im Fach Geschichte auf grundlegendem Niveau, hier repräsentativ für andere Fächer verwendet, müssten pro Semester verpflichtend ein Kernmodul und ein Wahlpflichtmodul behandelt werden. Jedes Kernmodul hat etwa sechs Themen, welche je in zwei bis drei Themenblöcke strukturiert sind.

Angenommen, dass jedes Thema in einer Unterrichtseinheit behandelt wird, was an sich knapp bemessen ist, um die Schüler:innen nicht von einem Thema ins nächste zu hetzen, sondern Zeit für wirkliche Auseinandersetzung mit den Inhalten, Diskussion etc. zu finden, wäre durch diese sechs Unterrichtseinheiten annähernd über die Hälfte der Unterrichtszeit ausgeschöpft.

In jedem Semester soll zusätzlich ein Wahlpflichtmodul behandelt werden. Der Umfang dieser Module variiert stark, enthält jedoch in der Regel noch mehr Themen als die Kernmodule.

Kern- und Wahlpflichtmodul allein würden somit die eingangs errechneten 13 Unterrichtsstunden ausfüllen.

Ideale Lehrkräfte könnten sicherlich produktiv mit diesen Inhaltsvorgaben umgehen, indem sie beispielsweise die inhaltlichen Punkte geschickt miteinander verweben, um mehrere Themen in einzelnen Unterrichtseinheiten abdecken zu können. Dieser Standard einer idealen Lehrkraft würde Bildungspläne und allgemeine Vorgaben wiederum obsolet machen.

Jede Unterrichtseinheit müsste somit jeweils mindestens ein neues Thema behandeln. Natürlich gibt es noch Hausaufgaben, Hausarbeiten und ähnliches. Diese können jedoch keine neuen Themen abdecken, sie dienen lediglich der Vertiefung bereits behandelter Inhalte und müssen zudem zusätzlich auf Kosten von Unterrichtszeit verglichen und besprochen werden.

Die Folge wäre, dass der Spielraum für individuelle Aneignungsstrategien für neue Inhalte und inklusives, individuelles Lernen stark begrenzt wäre. Es ist zu befürchten, dass Gruppen- und Projektarbeiten als freiere Sozialformen durch die vorgegebene Inhaltslast weniger in den Schulen stattfinden würden, da diese natürlicherweise im Vergleich zum Frontalunterricht zusätzliche Planungs-, Koordinations- und Diskussionszeit benötigen. Sie sind jedoch wichtig für die fachliche und überfachliche Entwicklung der Schüler:innen, die in Fähigkeiten resultiert, die unter anderem in Studium, Ausbildung und Berufswelt gefragt und gefordert sind. Das Erlernen wichtiger Kompetenzen wie Teamfähigkeit und problemorientiertes Arbeiten werden durch den überfrachteten Unterricht eingeschränkt. Wir hingegen sind überzeugt davon, dass durch Identifikation mit den Themen - beispielsweise gegeben durch freiere Sozialformen - sind Schüler:innen eher motiviert sind, diese tatsächlich zu durchdringen und Leistung zu erbringen.

Die verdeutlichte inhaltliche Überlast des Unterrichts durch unrealistische und enge Vorgaben wird für eine stark inhaltsgetriebene und gehetzte Unterrichtsatmosphäre sorgen. Für eine nachhaltige und intensive Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten werden jedoch zeitintensive freie soziale Lernformen und projektbasiertes Lernen unbedingt benötigt, für die so nicht genug Zeit bleibt.

Unser Vorschlag ist, dieses Problem zu lösen, indem alle Inhalte neu priorisiert werden. Angefangen mit den Inhalten des Zentralabiturs und den darauf vorbereitenden Inhalten, werden alle weiteren bisher in den Bildungsplan-Entwürfen zu behandelnden Inhalte entweder nach dem Pool- oder Leiterprinzip aufgefüllt. Um durch weniger Zeitdruck freie soziale Lernformen und projektbasiertes Lernen zu ermöglichen, muss im Repriorisierungs- und Auffüllprozess ein prozentual kleinerer Teil verbindlicher Inhalte entstehen.

- Nach dem Poolprinzip werden alle weiteren Inhalte untereinander nicht priorisiert, weil diese nicht aufeinander aufbauen, beispielsweise die Semesterthemen in Deutsch (Studienstufe).
- Nach dem Leiterprinzip werden alle weiteren Inhalte untereinander priorisiert, weil sie aufeinander aufbauen, beispielsweise Mathematik.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung sollte klassifizieren, welche Fächer und Themen nach welchem Prinzip behandelt werden.

Dann können die Fachkonferenzen selbst mit ihrer eigenen Lehrerfahrung realistische Bildungsziele für ihre Schule setzen und gleichzeitig ein standardisiertes Grundwissen ermöglichen.



Leistungsbewertung

Im Leistungsbewertungsteil heben sich vier Punkte aus unserer Sicht besonders kritisch hervor:

1. Leistungsgewichtung

Die Gewichtung zwischen laufender Kursarbeit und Klausuren soll in Zukunft in den Hauptfächern sowie in der Oberstufe in Fächern auf erhöhtem Niveau gleichwertig mit 50:50 gewertet werden. Bisher überwog üblicherweise die laufende Kursarbeit.

Wir lehnen diese neue Gewichtung ab und widersprechen der Behörde für Schule und Berufsbildung darin, dass durch stärkere Gewichtung der Klausuren die schriftlichen Leistungen und sprachliche Kompetenzen verbessert werden können.

Klar ist, dass Klausuren in ihrer natürlichen Funktion als reines Instrument der Leistungsüberprüfung zwar als Repetitionsübung geeignet sind, um bereits erlernte Formate zu festigen, nicht aber, um neues Wissen oder neue methodische Kompetenzen zu erlernen oder zu fördern. Besonders wichtig ist hier auch, dass eigene Texte ohne Leistungsdruck reflektiert und verbessert werden können. Häufiges Klausurenschreiben ist nicht zielführend. Um neue Fertigkeiten zu erlernen ist das Unterrichtsgeschehen und das Auseinandersetzen mit Lehrkräften und Mitschüler:innen unverzichtbar. Das Argument der Förderung sprachlicher Kompetenzen durch Klausuren erachten wir insofern als nichtig, als dass Klausuren nicht besser zur Förderung der Sprache geeignet sind als das Unterrichtsgeschehen selbst. In diesem werden genauso Texte verfasst und die Interaktivität desselben wirkt sich unter dem inhärenten Aspekt direkten Feedbacks durch Mitschüler:innen und Lehrkräfte zusätzlich positiv auf Sprache und den damit verbundenen Lernprozess aus.

Zur tatsächlichen Verbesserung der schriftlichen Leistungen der Schüler:innen fordern wir, den Fokus auf die Übung der für Klausuren notwendigen Kompetenzen im Unterricht zu legen. Hier könnte man beispielsweise den Schüler:innen vermehrt Aufgaben erteilen, welche klausurähnliche Formate aufweisen, und die Ergebnisse dieser Arbeiten gemeinsam mit den Mitschüler:innen in einem Peer-Review-Prozess oder alternativ im Unterrichtsgespräch betrachten.

2. Beschränkung der schriftlichen Leistungserbringung auf Klausuren

Die Entscheidungsmöglichkeit zu Klausurersatzleistungen soll den Lehrkräften genommen werden. Stattdessen sollen in Zukunft ausschließlich Klausuren geschrieben werden dürfen, Präsentationsleistungen (bis auf eine einzige pro Schuljahr) und Hausarbeiten wären nur noch zusätzlich zu den verpflichtenden Klausuren als Formen der schriftlichen Leistungserbringung zulässig.

Dieser Zusatzaufwand wäre vermutlich für die allermeisten Lehrkräfte aus zeitlichen— und Belastungsgründen nicht leistbar und würde deshalb praktisch aus dem Schulalltag verschwinden. Wie bereits angeführt brächte der Fokus auf Klausuren keinen Mehrwert in Bezug auf die daraus hervorgehenden Ergebnisse, würde deswegen die inklusive und individuelle Leistungserbringung unnötig einschränken, und den Leistungsdruck auf die Schüler:innen erhöhen.

Die Möglichkeit zur alternativen schriftlichen Leistungserbringung erachten wir als sehr wichtig, weil sie noch deutlich weitreichendere Kompetenzen (beispielsweise freies Vortragen, Recherchieren, die Inklusion eigener Interessen und das eigenständige Arbeiten) fördert, als das reine Produzieren von Texten zu Unterrichtsthemen. Deshalb fordern wir, diese in den Bildungsplänen zu verankern.



3. Mehr Klausuren

Die von der Behörde für Schule und Berufsbildung vorgesehene Erhöhung der Anzahl der zu schreibenden Klausuren ist aus den oben genannten Gründen im Sinne einer diversifizierten und inklusiven Lern- und Leistungskultur genauso wenig vertretbar wie die vorherigen Punkte.

Die Entscheidungen bezüglich der verstärkt schriftlichen Leistungsbewertung fußen ursprünglich auf Empfehlungen der Mathematik-Expertenkommission der Behörde für Schule und Berufsbildung aus dem Jahre 2017. Wir können absolut nicht nachvollziehen, wieso die Erkenntnisse aus einer Kommission zum Matheunterricht auf die Leistungsbewertung anderer Fächer - beispielsweise in Sprachen - übertragen wurden.

4. Digitale Klausuren

Es sollen mit Einführung der neuen Bildungspläne in jeder Jahrgangsstufe mindestens vier digitale Klausuren geschrieben werden. Dies begrüßen wir.

Der Einsatz digitaler Medien als reine Werkzeuge in Prüfungssituationen ist für uns noch keine angemessene Umsetzung der Leitperspektive Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt. Was fehlt, sind konkrete Hinweise und Beispiele, wie Klausuren digital umgesetzt werden können. Ohne diese haben wir die Befürchtung, dass Klausuren einfach im „Computerraum“ bzw. mit den schuleigenen Geräten geschrieben würden, ohne das vertiefende und überfachliche Potenzial der Digitalisierung für einen kompetenten Umgang der Schüler:innen mit Digitalität zu nutzen.

Wir schlagen vor, im Leistungsbewertungsteil Vorgaben für die Nutzung von digitalen Methoden, wie beispielsweise des Open-Internet-Prinzips, zu ergänzen.

Wir halten fest: Schriftliche Leistungsüberprüfung ist kein Selbstzweck. Klausuren müssen von Schüler:innen und Lehrkräften intensiv vor- und nachbereitet werden, dabei werden weder neues Wissen noch neue Kompetenzen vermittelt.

Dieser Leistungsbewertungsteil wäre nicht wirksam, um Leistungen zu stärken, und würde die mentale Gesundheit von Schüler:innen aufgrund von erhöhtem Druck zusätzlich gefährden.

Wir schlagen vor, sowohl in Sekundarstufe I als auch Sekundarstufe II weniger verpflichtende schriftliche Klausuren vorzugeben, die klausurbezogenen Fähigkeiten der Schüler:innen im Unterricht zu fördern und eine Vielfalt an Klausurersatzleistungen wie Präsentationsleistungen, Hausarbeiten, und ähnliche in den Bildungsplänen zu verankern.



Fazit

Die Behörde für Schule und Berufsbildung plant, mit den neuen Bildungsplänen die im deutschlandweiten Vergleich oftmals schwächeren schriftlichen Leistungen der Hamburger Schüler:innen auszubessern und ein standardisiertes Grundwissen zu schaffen.

Sie verfolgt unserer Auffassung nach den falschen Lösungsansatz, dies mithilfe von erhöhtem Leistungsdruck und verbindlich vorgegebenen Inhalten, an denen wir im Einzelnen zwar keine Kritik äußern, die aber in ihrer Überfülle im Unterricht nicht zu bewältigen sind, zu realisieren.

Dieser Ansatz würde die Lernkultur schädigen, statt sie zu fördern. Dies läge unter anderem daran, dass dadurch Lern- und Leistungskultur auf schädliche Weise miteinander vermischt und am Ende beide ineffizienter würden.

Beim Versuch, beide zu verbessern, entstünde aus dieser Ineffizienz zusätzliche Belastungen für Schüler:innen und Lehrkräfte.

Das kontinuierliche Gehetze von Thema zu Thema zu Klausur würde zu erschwerter Identifikation mit dem eigenen Lernprozess und damit zu einer geringeren Leistungsbereitschaft führen. Leistung würde so keine Freude machen und eventuell sogar zu abfallenden Leistungen führen.

Statt sich stark an anderen Bundesländern zu orientieren, die ebenfalls mit Konzepten für zukunftsfähige Bildung ringen, sollte Hamburg seinen eigenen Weg gehen, eigene Bildungsstandards setzen und verfolgen.

Die vorliegenden Bildungsplanentwürfe müssen grundlegend überarbeitet werden, um schulische Leistungen und die Entfaltung von Schüler:innen im Raum einer zeitgemäßen, freieren Lern- und Leistungskultur zu garantieren.

Lernen ist zu wichtig, um Leistung unterworfen zu werden.

Die Schüler:innenkammer Hamburg begreift zukunftsfähige Bildung als ihre Mission und ist bereit, an der grundlegenden Überarbeitung der Bildungspläne mit der Behörde für Schule und Berufsbildung zusammenzuarbeiten.

Schüler:innenkammer Hamburg

Landeschüler:innenvertretung Hamburg

E-Mail: kontakt@skh.de

Webseite: www.skh.de

Instagram: [@sk.hamburg](https://www.instagram.com/sk.hamburg)

Landesgeschäftsstelle

Schüler:innenkammer Hamburg (SKH)

Lämmersieth 72

22305 Hamburg





Hamburg, 30. Mai 2022

Elternkammer Hamburg fordert den laufenden Prozess zu den Bildungsplänen zu stoppen

Die Entwürfe der neuen Bildungspläne gefährden die Zukunftschancen unserer Kinder

Die Elternkammer Hamburg befasst sich seit Veröffentlichung im März mit den vorgelegten Entwürfen der Bildungspläne und stellt fest, dass die geplanten Änderungen weder zukunftsweisend sind noch den wichtigen Themen unserer Zeit ausreichend Raum geben.

Die verstärkte Leistungsbewertung von Klausurleistungen, die Abschaffung von Ersatzleistungen, die Einführung zusätzlicher Klausuren in der Oberstufe, sowie das erhöhte Anforderungsniveau in den Grundschulen werden dazu führen, dass weniger Kinder den ESA* und den MSA* und noch weniger das Abitur machen können. Eine Vorschulerziehung wird fast verpflichtend. *Erster Allgemeinbildender Schulabschluss / Mittlerer Schulabschluss

- Die Bildungspläne sind inhaltlich völlig überfrachtet.
Für das Erlernen von Kompetenzen, vor allem aber für das Erlernen von sozialem Miteinander, bleibt kein Raum mehr. Wann dürfen unsere Kinder noch „Kinder sein“?
- Die Folgen der Pandemie sind nicht eingearbeitet.
Erkenntnisse zur Lernmethodik, Lernrückstände, psychische Auswirkungen auf alle an Schule Beteiligten und neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zur Pädagogik und Didaktik sind nicht berücksichtigt.
- Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe aller sind nicht ausreichend beachtet.
- Digitalisierung wird nur additiv statt integrativ gedacht.
Hier wird die Chance vertan, sich für eine moderne Gesellschaft aufzustellen.

Die Bildungspläne sind völlig losgelöst von den vorhandenen Ressourcen (Personal, Zeit, Erwartungshaltung und Geld) geplant worden. Allein deshalb wird die Einführung scheitern.

Vor dem Hintergrund dieser eklatanten Mängel verlangt die Elternkammer Hamburg eine Weiterbearbeitung, diesmal unter wirklicher Beteiligung der Betroffenen und eine ehrliche Umsetzungsplanung unter Einbeziehung neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse.



Freie und Hansestadt Hamburg

Elternkammer

Die Hamburgische Bürgerschaft soll:

- Die Maßnahmen aus dem Hamburger Schulstrukturfrieden verlängern.
- Der Behörde für Schule und Berufsbildung einen neuen Auftrag zur Gestaltung der kompletten Bildungspläne in einem Zug geben.
- Den notwendigen Verbesserungen die nötige Zeit geben und Beteiligungen ermöglichen, die diese Bezeichnung verdienen.

Bildungspläne sind so zu entwickeln, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer Diversität gebildet werden.

Sie sollen zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden und künftige Herausforderungen erfolgreich bewältigen. Im Ergebnis bedeutet dies, es muss heute bereits an übermorgen gedacht werden.

Für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler fordern wir den laufenden Prozess zu stoppen.

Elternkammer Hamburg

www.elternkammer-hamburg.de

info@elternkammer-hamburg.de



Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare
Der Vorstand
c/ o Marion Dönhoff Gymnasium
Dr. Christian Gefert (1. Vorsitzender)
www.vlhgs.de – vlhgs@gefert.de

Pressemitteilung

Weder zukunftsfähig noch praxistauglich: Die Entwürfe der neuen Bildungspläne in Hamburg weisen nicht den Weg in die Lern- und Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts

Stellungnahme der VLHGS zu den Bildungsplanentwürfen für die Sekundarstufe I und II der Gymnasien vom März 2022

25.4.2022

Die in der VLHGS organisierten Schulleitungen der Hamburger Gymnasien begrüßen eine Überarbeitung der gegenwärtig gültigen Bildungspläne. Dies erscheint uns angesichts des sich beschleunigenden gesellschaftlichen Wandels, aktueller globaler Herausforderungen und einer dynamischen Kultur der Digitalität geboten. Zudem führt die wissenschaftliche und gesellschaftliche Bewältigung der Corona-Pandemie zu Erkenntnissen, die dazu auffordern, eine zeitgemäße gymnasiale Bildung neu zu definieren (s. u. a. die Ergebnisse der COPSY-Studie). In den aktuell von der Behörde für Schule und Berufsbildung vorgelegten Entwürfen für neue Bildungspläne (Stand: März 2022) lassen sich einige begrüßenswerte Ansätze finden, um Schüler:innen und damit künftigen Entscheider:innen des 21. Jahrhunderts die Entwicklung von Strategien und Fertigkeiten zu ermöglichen, die es ihnen erlauben, zukünftig die großen gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Herausforderungen zu bewältigen. Dazu zählen unseres Erachtens die im „Allgemeinen Teil“ formulierten Leitperspektiven „Wertebildung/ Werteorientierung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Leben in einer digitalen Welt“.

Nach sorgfältiger Sichtung stellen die Entwürfe allerdings ein Konglomerat dar, das als Produkt des „Hamburger Schulfriedens“ von 2019 wie eine Mischung unterschiedlichster Ansprüche an Bildung und Schule wirkt und gerade nicht dem Anspruch des Hamburgischen Schulgesetzes (nach §4 Absatz 3) entspricht, nach Maßgabe der Entwicklung in den Fachwissenschaften und der pädagogischen Forschung erstellt worden zu sein. Stattdessen lassen sich insbesondere in den Rahmenplänen der einzelnen Fächer ganz andere Leitperspektiven erkennen, die wir für sehr problematisch halten:

- Die Rahmenplanentwürfe enthalten eine Verschärfung der formalen Anforderungen i. S. einer Anpassung an die sogenannten „A-Länder“ im Rahmen der KMK (z. B. höhere Gewichtung der schriftlichen Leistungen, Bewertungsschema in der Studienstufe, Erhöhung der Zahl der schriftlichen Leistungsüberprüfungen). Dabei wird für die Studienstufe allerdings die unterschiedliche Stündigkeit von Kursen in den Bundesländern ignoriert. Statt in fünf- und dreistündigen Kursen müssen die Schüler:innen in der Hamburger Profiloberstufe die Anforderungen in max. vierstündigen Kursen erreichen.



- In den Rahmenplanentwürfen tritt die Kompetenzorientierung in den Hintergrund und es lässt sich eine Rückkehr zu einer verstärkten Stoff-Orientierung anstelle einer konsequenten Ausrichtung an den Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts konstatieren.
- Dem im „Allgemeinen Teil“ der Bildungsplanentwürfe formulierten Anspruch, Bildungsprozesse fächerverbindend auf wesentliche Leitfragen und Prozesse (Digitalität) des 21. Jahrhunderts auszurichten, wird durch die Überfrachtung mit spezifischen inhaltlichen Vorgaben für die einzelnen Fächer nicht Rechnung getragen. Ein Bildungsplan von 92 Seiten (Deutsch Sekundarstufe I) oder ein Bildungsplan Geschichte von 57 Seiten allein für die vier Semester in der Studienstufe zeugen beispielsweise von einer additiven Herangehensweise an die inhaltliche Gestaltung der Rahmenpläne, die nicht von einer konsequenten Fokussierung auf das Wesentliche getragen wird. Eine Umsetzung dieser Entwürfe ginge zu Lasten der Schüler:innen an den Hamburger Gymnasien und würde unserer Überzeugung nach die Gestaltung zeitgemäßer gymnasialer Lernprozesse sehr erschweren.

Die vorliegenden Bildungsplanentwürfe überzeugen uns nicht. Sie sind für die gymnasiale Praxis weder realistisch handhabbar noch für die Unterrichts- und Schulentwicklung zielführend.

Grundsätzlich kritisieren wir folgende Fehlsteuerungen der Konzeption der Bildungsplanentwürfe:

1. Inkonsistentes Bildungsverständnis

Die im „Allgemeinen Teil“ genannten Leitperspektiven (Wertebildung / Werteorientierung - Bildung für nachhaltige Entwicklung - Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt) sind grundsätzlich zu begrüßen, zeichnen sich aber durch ein unentschiedenes Nebeneinander aus. Sie tragen zwar einer komplexen Welt Rechnung, führen aber nicht dazu, dass die Konkretisierungen in den Rahmenplänen der einzelnen Fächer durch ein genuines Bildungsverständnis zusammengehalten werden.

In den einzelnen fachlichen Rahmenplänen werden diese Leitperspektiven insbesondere in den umfangreichen Vorgaben für Inhalte und Fachbegriffe auch nicht hinreichend konkretisiert. Hier fällt hingegen das Prinzip einer erhöhten Stofflastigkeit auf. So werden z. B. im Rahmenplan Geschichte für die Studienstufe neben den Inhaltsbereichen (wie „Das deutsche Kolonialreich“) zusätzlich verpflichtende Fachbegriffe (wie z. B. „Sozialdarwinismus“) aufgeführt, die jeweils für sich genommen eine umfangreiche (zusätzliche) inhaltliche Thematisierung im Unterricht voraussetzen und nicht als „Vokabular“ gelernt werden können und sollten. Die bloße Nennung von Fachbegriffen wirkt außerdem an vielen Stellen zufällig und ist oftmals ohne fachlichen Begründungszusammenhang (am Beispiel konkretisiert: Warum wird „Woermann“ und nicht „von Trotha“ genannt?). Statt der bisherigen Kompetenzorientierung in den aktuell gültigen Rahmenplänen ist in den Rahmenplanentwürfen eine deutliche Fokussierung auf die Behandlung von „Stoff“ bzw. Inhalten sichtbar.

Diese Stofflastigkeit steht den Leitperspektiven geradezu im Wege, da z. B. der Besuch außerschulischer Lernorte (z. B. zur Erfahrung demokratischer Prozesse oder von Forschungszusammenhängen) oder die Einbeziehung des Lebensweltbezugs von Schüler:innen (zur Vermittlung von Bildung für nachhaltige Entwicklung) im Rahmen des Unterrichts zukünftig deutlich weniger Platz finden würden. Das vertiefte Lernen an exemplarisch ausgewählten und lebensweltlich bedeutsamen Inhalten wird also erschwert – „deeper learning“ somit kaum ermöglicht. In der Studienstufe laufen darüber hinaus u. U. erprobte Programme der Studien- und Berufsorientierung aufgrund der engen und zu umfangreichen Vorgaben für „Stoff“ mangels Zeit in Gefahr, nicht mehr umgesetzt zu werden.



Eine Profilierung der Schulen in regionalen Bezügen wäre im Falle der Umsetzung der vorliegenden Entwürfe aufgrund der eklatanten Stofffülle ebenfalls weniger möglich. Ebenso geht das Prinzip der Stofflastigkeit zu Lasten schulischer Veranstaltungen (Wettbewerbe, Konzerte usw.), die zurückgedrängt werden, um die „Behandlung“ von Inhalten zeitlich „zu schaffen“. Diese Steuerungslogik missachtet auch alle Erkenntnisse über psychosoziale Defizite, die durch die Corona-Pandemie bei den Schüler:innen entstanden sind – diese Defizite sind gerade durch das Fehlen des sozialen Schullebens entstanden. Es steht zu befürchten, dass diese negative Entwicklung aufgrund der pandemischen Situation durch die Umsetzung der vorliegenden Bildungsplanentwürfe auch für die Zukunft festgeschrieben wird.

2. Überholtes Verständnis der Leistungsbewertung

Die Bildungspläne schreiben eine Erhöhung der zwingenden Anzahl schriftlicher Leistungsüberprüfungen vor, setzen zusätzliche Ersatzleistungen fest und fordern Formen der digitalen Leistungsmessung. Begründet wird dies mit den schwächeren schriftlichen Ergebnissen der Schüler:innen und der daraus abgeleiteten Notwendigkeit, die Schriftlichkeit stärker zu trainieren.

Diese Begründung geht von einem irrigen Verständnis des Trainings und des Lernens aus: Eine Leistungsprüfung ist kein Training, sondern eine punktuelle Prüfung. Training wäre hingegen ein Üben von Fertigkeiten, die sich in einem Prozess einstellen, nicht aber an einem Punkt erarbeiten lassen. Hier missachten die Bildungspläne alle Erkenntnisse zur Qualität formativer statt summativer Formen der Leistungsmessung. Daher sind die neuen Bildungspläne lediglich dazu geeignet, mehr Druck auf Seiten der Schüler:innen zu erzeugen, statt ein nachhaltig erfolgreiches Lernen und die intensive Reflexion des Gelernten – wie im „Allgemeinen Teil“ der Bildungspläne auch gefordert – zu ermöglichen.

3. Verstärkung sozialer Disparitäten und verkürzter Begriff des digitalen Lernens

Künftig sollen mehr schriftliche Leistungsüberprüfungen und vor allem verpflichtende Formen der digitalen Leistungsüberprüfung im Unterricht realisiert werden.

Dies trägt einem veralteten Verständnis von Digitalisierung Rechnung: Der bloße Einsatz digitaler Endgeräte und Tools bedeutet nämlich keineswegs, dass zeitgemäß digital gelernt wird. Stattdessen müssen gemäß der vier Schlüsselkompetenzen kollaborative, kommunikative, kreative und kritische Verfahren unterrichtlich im Vordergrund stehen (s. KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ von 2017). Dies verträgt sich weder mit einer übergroßen Stofffülle noch mit einer kleinteiligen Steuerung unterrichtlicher Prozesse durch zentral über Bildungspläne gesteuerte inhaltliche Vorgaben.

Zugleich bedroht diese Vorgabe die Bildungsgerechtigkeit, denn nur begüterte Elternhäuser sind in der Lage, ihre Kinder mit digitalen Endgeräten auszustatten, Kurse in Maschinschrift privat zu buchen und Nachhilfe privat zu finanzieren. Zudem sind die Schulen in manchen Sozialräumen der Stadt nicht so mit digitalen Endgeräten ausgestattet, dass sie allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen durch schulische Leihgeräte zusichern können.

An Hamburger Gymnasien hat ein erheblicher Prozentsatz der Schüler:innen einen Migrationshintergrund und wächst mehrsprachig auf. Damit gerade insbesondere diese Schüler:innen ihr gymnasiales Potenzial entfalten können, braucht es *Zeit* für die Sprachbildung auch an Gymnasien – diese Zeit wird im Unterricht fehlen, wenn die überfüllten Bildungspläne in Kraft treten sollten.

4. Inkongruenz mit einem pädagogisch verantwortbaren achtjährigen Gymnasium

Die Zahl von Klassenarbeiten und Ersatzleistungen, die durch die Bildungspläne gefordert wird, kollidiert mit der Intention, die zeitliche Belastung der Schüler:innen in der Schulwoche in ver-



treibbaren Grenzen zu halten. Die Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren ist auf Höchstzahlen pro Woche und Monat abgesenkt worden, um den Kindern und Jugendlichen am Nachmittag über das Üben für Arbeiten und die Hausaufgaben hinaus Zeit und Raum für Freizeit, Sport u. ä. zu gewähren. Eine höhere Anzahl von Leistungsmessungen lässt sich nicht pädagogisch sinnvoll im Schuljahr planen. Die diesbezüglichen Vorgaben in den Bildungsplanentwürfen sind deshalb nicht mit der wesentlichen Intention der Begrenzung von Arbeiten in einer Schulwoche vereinbar. Diese Änderung verringert die notwendige Freizeit der Kinder und Jugendlichen an den Schulen.

Die Gymnasiast:innen in Hamburg, aber auch die gesamten Schulgemeinschaften brauchen keine systemische Überforderung auf der Grundlage falsch gesteuertes curricularer Vorgaben, sondern mutige neue Bildungspläne auf der Höhe der Zeit, die einem grundsätzlich pädagogischen Selbstverständnis gerecht werden und nicht einem rückwärtsgewandten und inkonsistenten Bildungsverständnis verpflichtet sind.

Wir, die Schulleitungen der Hamburger Gymnasien in der VLHGS, fordern deshalb eine grundlegende Überarbeitung der vorliegenden Bildungsplanentwürfe, die unseren Kritikpunkten gerecht wird, und ein Aussetzen des weiteren Implementierungsprozesses der vorliegenden Entwürfe.

Zur Mitarbeit an diesem Überarbeitungsprozess stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Hamburg, 25.4.2022

Der Vorstand der Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare

gez.

Dr. Christian Gefert
Marion Dönhoff Gymnasium
1. Vorsitzender

Dr. Kirsten Nicklaus
Gymnasium Rissen
2. Vorsitzende

Arne Wolter
Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer
Schriftführer

Pressemitteilung

Stellungnahme der Schulleitungen der Hamburger Stadtteilschulen zu den Entwürfen der Bildungspläne

Die Hamburger Schulbehörde hat am 24.03.2022 Entwürfe für neue Hamburger Bildungspläne veröffentlicht.

Wir, die Schulleitungen der Hamburger Stadtteilschulen, nehmen dazu heute ausführlich Stellung.

Mit dem Blick der Schulleiterinnen und Schulleiter aus der Praxis heraus, bedürfen die vorgelegten Bildungspläne einer grundlegenden Neuausrichtung und Überarbeitung, um den vielfältigen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden zu können.

Die bis heute bereits veröffentlichten Stellungnahmen bilden schon jetzt sehr viele unterschiedliche Perspektiven ab, die aufgeführten Kritikpunkte an den vorgelegten Entwürfen sind inhaltlich jedoch nahezu deckungsgleich. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung ist offensichtlich und eine durchgängige Forderung.

Bisher haben wir noch keine Reaktionen der politisch und inhaltlich Verantwortlichen auf diese einhellige Kritik in der Art wahrgenommen, den notwendigen, grundsätzlich neu aufzulegenden Überarbeitungsprozess anzustoßen.

Daher formulieren wir mit unserer Stellungnahme ausdrücklich auch diese Forderung und adressieren sie hiermit an die Hamburger Bürgerschaft, an den Senat und an die Hamburger Schulbehörde.

Rückfragen zu den Positionen der Schulleitungen der Hamburger Stadtteilschulen richten Sie bitte an die

Sprecher*innen der Vereinigung der Schulleiter*innen der
Hamburger Stadtteilschulen in der GGG

Thimo Witting
Dorothee Wohlers

E-Mail: thimo.witting@gmail.com, Tel.: 0176-42855408
E-Mail: dorothee.wohlers@hamburg.de, Tel.: 0176-42853491

Stellungnahme zu den Entwürfen der Hamburger Bildungspläne

Beschlossen am 20.05.2022 mit 57 Ja- und 2 Nein-Stimmen

Wir – die Schulleitungen der Hamburger Stadtteilschulen – sehen in den vorgelegten Entwürfen der Bildungspläne keine geeignete Grundlage für die Gestaltung von Bildung im 21. Jahrhundert. Wir sehen in den Entwürfen einen großen Widerspruch zu den an unseren Schulen verfolgten und gelebten Bildungszielen¹.

Ausgehend von der Beschreibung unseres Bildungsverständnisses und unserer Bildungsziele fokussieren wir unsere Kritik auf diese vier Bereiche:

- Die Entwürfe sind mit verbindlichen Inhalten und vergänglichem „Faktenwissen“ überfrachtet – die Überfrachtung nimmt den Schüler:innen die Zeit für ihre Bildung.
- Die Entwürfe verengen die Prüfungsgestaltung auf rein schriftliche Prüfungen – sie verhindern eine zeitgemäße Prüfungs- und damit Lernkultur.
- Die Entwürfe reduzieren die Inklusion auf nur einen Absatz unter vielen – die gelebte Diversität ist für uns Menschenrecht und der Kern unserer Gesellschaft und damit der Kern unserer Bildung.
- Die Entwürfe beschreiben die Digitalisierung als etwas Zusätzliches, dieser Ansatz ist schon jetzt überholt – wir stehen für eine „Kultur der Digitalität“.

Aus unseren grundsätzlichen Widersprüchen zu den vorgelegten Entwürfen leiten wir die Notwendigkeit ab, den Prozess der Beschlussfassung jetzt zu stoppen. Wir fordern die Bürgerschaft, den Senat und die Schulbehörde auf, einen neuen Prozess mit einem neuen Auftrag zur Erstellung von Bildungsplänen zu initiieren. Dieser Auftrag muss beinhalten, dass in den zu entwickelnden Bildungszielen die Diversität unserer Gesellschaft, die Teilhabemöglichkeit aller, die Herausforderungen der sich zusehends schneller verändernden gesellschaftlichen Bedingungen und die tiefgreifenden Erkenntnisse aus der Pandemie in sich tragen. Die breite gesellschaftliche Beteiligung ist bei der Erstellung dieser Bildungsziele und der daraus abgeleiteten Lernkultur sicherzustellen.

Unsere Bildungsziele an den Hamburger Stadtteilschulen

Wir Schulleiter:innen der Hamburger Stadtteilschulen stehen mit den inklusiven Stadtteilschulen dafür, die Bildung der Schüler:innen durch unsere pädagogische Arbeit so zu unterstützen, dass wir gerechte Bildungsinstitutionen sind, die allen Schüler:innen die Möglichkeit geben, ihre Potenziale umfassend zu entwickeln. Alle müssen die Chance bekommen, unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, die Kompetenzen, Haltungen und Werte zu erwerben, die sie für ein selbstbestimmtes und verantwortliches Leben in einer zunehmend unüberschaubaren Welt brauchen. Nur so können alle am gesellschaftlichen Leben teilhaben und nur so können sie die Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft übernehmen, die den digitalen Wandel gestaltet und die globalen Herausforderungen meistert.

Diese Ziele sind leitend für unsere praktische Arbeit in den Schulen, sie sind die Grundlage für unsere in die Zukunft gerichtete und zugleich auf Gerechtigkeit ausgelegte Lernkultur. Wir übernehmen die Verantwortung dafür, diese Lernkultur zu entwickeln und zu stärken. Hierfür

¹ „Leitbild Stadtteilschule in Hamburg“, Behörde für Schule und Berufsbildung, 2011

bedarf es unterstützender Rahmenbedingungen seitens der Akteure und Institutionen, die für die Steuerung des Bildungssystems verantwortlich sind.²

Den Hamburger Stadtteilschulen gelingt es mit dieser Lernkultur, einer hohen Zahl von Schüler:innen das Abitur zu ermöglichen, die keine Gymnasialempfehlung hatten. Diese Potenzial hebende Leistungsfähigkeit wurde bereits 2016 statistisch belegt³ und ist nun noch einmal aktuell in der Antwort des Senats auf die große Anfrage der Linken⁴ bestätigt worden. Anknüpfend an aktuelle Forschungen und Erfahrungen gehen wir davon aus, dass derzeitige und zukünftige Schulabgängerinnen und Schulabgänger immer stärker mit Komplexität konfrontiert sein werden. Um dem aktiv handelnd begegnen zu können, werden sie stärker in Netzwerken arbeiten. Damit das Arbeiten in Netzwerken gelingt, müssen Menschen sich zukünftig noch stärker ihrer Individualität und ihrer Humanität bewusst sein. Jeder Mensch hat individuelle Stärken, die sie/er in einem Team beisteuern kann und muss. Da Menschen auch in Zukunft zunehmend komplexe Probleme lösen müssen, brauchen sie unterschiedliche Perspektiven, Kritikfähigkeit und viel Kreativität. Nur dadurch kann Neues gedacht und Probleme in der Zukunft gelöst werden, die wir aktuell noch nicht kennen und einschätzen können.

Die OECD beschreibt die notwendige Ausrichtung von Bildung und deren Institutionen im 21. Jahrhundert in ihrem Lernkompass im Februar 2021 folgendermaßen:

„Wir leben in einer Welt, in der die Dinge, die leicht zu unterrichten und zu testen sind, auch leicht digitalisiert und automatisiert werden können. Die Welt belohnt uns nicht mehr allein für das, was wir wissen – Google weiß ja schon alles –, sondern für das, was wir mit dem, was wir wissen, tun können. In der Zukunft wird es darum gehen, die künstliche Intelligenz von Computern mit den kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Werten von Menschen zu verknüpfen. Es werden unsere Vorstellungskraft, unser Bewusstsein und unser Verantwortungsgefühl sein, die uns helfen werden, Technologien zu nutzen, um die Welt zum Besseren zu gestalten. Erfolg in der Bildung bedeutet nicht nur das Lernen von Sprachen, Mathematik oder Geschichte, sondern auch die Entwicklung von Identität, Handlungsfähigkeit und Sinnhaftigkeit. Es geht darum, Neugier und Wissensdurst zu wecken, den Intellekt für Neues zu öffnen. Es geht um Mitgefühl, darum, die Herzen zu öffnen. Und es geht um Mut, um die Fähigkeit, unsere kognitiven, sozialen und emotionalen Ressourcen zu mobilisieren. Das werden auch unsere besten Mittel gegen die größten Bedrohungen unserer Zeit sein: die Ignoranz – der verschlossene Verstand, der Hass – das verschlossene Herz – und die Angst – der Feind von Handlungsfähigkeit.“⁵

Wir Schulleiter:innen der Hamburger Stadtteilschulen sehen als ersten notwendigen Schritt, die Gestaltung und Entwicklung eines solchen Bildungsbegriffs des 21. Jahrhunderts. Das „**Wofür?**“ muss als Orientierungsmarke beschrieben werden, um daraus abzuleiten, „**was**“ dafür notwendig ist und „**wie**“ dann der (Schul-)Alltag gestaltet werden kann, um diesen Zielen näher zu kommen.

In den Bildungsplänen sollten sich die Antworten auf diese Fragen finden. Aus ihnen muss deutlich hervorgehen, mit welchen Strategien in Schule und Unterricht die zukunftsrelevanten Bildungsziele im Mittelpunkt unserer Schulen stehen und in welchen Lernarrangements die dafür notwendigen Kompetenzen von den Schüler:innen erworben werden können.

Die vorgelegten Entwürfe der Hamburger Bildungspläne weisen genau in die entgegengesetzte Richtung und sind damit ein deutlicher Rückschritt gegenüber den im OECD Lernkompass und

² Vergleiche „Neue Lernkultur für alle Schulen!“, Quelle: <https://www.boell.de/de/2021/08/18/neue-lernkultur-fuer-alle-schulen>, abgerufen am 23.04.2022

³ „Hamburger Klassenkampf: Der Stadtteilschul-Report“, in Hamburger Abendblatt vom 09.07.2016

⁴ Bürgerschaft Hamburg, Drucksache 22/7342 vom 11.03.2022

⁵ Aus: „OECD Lernkompass 2030“, S. 6, ins Deutsche übersetzt von „OECD Future of Education and Skills 2030“, 25.02.2021

seitens der KMK⁶ beschriebenen Notwendigkeiten für eine zukunftsfähige, auf die Teilhabe aller ausgerichtete Schule.

Die vorgelegten Bildungspläne liefern nicht die notwendigen Impulse für individualisiertes vertieftes Lernen und mehr Selbstständigkeit von Schüler:innen, für kollaborative Prozesse, für eigenständige Erkundungen und fachübergreifende Projekte zu zukunftsrelevanten Themen, für eine veränderte Rolle der Lernbegleitung der Schüler:innen durch Pädagog:innen, für Feedback-Formate und eine innovative Prüfungskultur. Die vorgelegten Entwürfe der Bildungspläne stehen mehr noch als die bereits bestehenden abermals für eine auf „Homogenität“ ausgerichteten Schule, in der Inhalte verbindlich vorgeschrieben werden, die für die Lösung zukünftiger Probleme und Herausforderungen als „totes Wissen“ kaum noch benötigt werden.

Wir fordern zeitgemäße Bildungspläne, die eine Inspiration für eine Schule der Zukunft in Hamburg sind, für eine Schule, die unserer diversen Gesellschaft, den Schüler:innen, Eltern und Pädagog:innen Mut macht und sich einer zukunftsfähigen Lernkultur verschreibt.

Unsere Kritik an den Entwürfen der Hamburger Bildungspläne

Der Ausbau und die regulative Festschreibung von (vergänglichem) Faktenwissen in den Kerncurricula und die Verengung der Bewertungsgrundlage auf schriftliche Klassenarbeiten zeigen eine einseitige Sicht einer von der Zukunft, der Individualisierung und von der Selbstbestimmtheit abgewendeten Ausrichtung. Sie stehen im Widerspruch zu den auf den Seiten des Einleitungskapitels (A-Teil) genannten „eigenen Interessen und Themenschwerpunkten“, „Werten“, „Skills der Zukunft (4k)“ und „fachverbindenden Bezügen“.

Die Bereiche „Inklusion“ und „Digitalisierung“ wecken den Eindruck, dass sie in dem von den Autor:innen gewählten Ansatz der „moderaten Fortschreibung der Bildungspläne“ nur untergeordnet Berücksichtigung fanden, sie wurden rein additiv an die Seite der Inhalte gestellt. Notwendig wäre es gewesen, die gelebte gesellschaftliche Diversität und den tiefgreifenden Wandel hin zu einer „Kultur der Digitalität“ zum Ausgangspunkt und Kern von Bildungszielen und einer Lernkultur zu erheben.

Die Überfrachtung mit „verbindlichen Inhalten“ nimmt den Schüler:innen die Zeit für ihre Bildung

Die Fokussierung auf ausuferndes, verbindliches und vor allem vergängliches Faktenwissen ist ein Kennzeichen eines rückwärtsgewandten und die Potenziale der Schüler:innen erstickenden Bildungsansatzes.

Dabei wird der eigentlich einzuschlagende Weg im A-Teil von den Autor:innen genannt: „Der individuelle Prozess des Lernens ist durch je unterschiedliches Vorwissen und Erfahrungen, sinnliche und sprachliche Zugänge, mediale Formen, Lerntypen und Lernwege gekennzeichnet. (...)“ (S. 10).

Die Beschreibung der Individualnorm des A-Teils kommt den Prämissen des OECD-Lernkompasses schon nahe und wir begrüßen diese angekündigte Ausrichtung der Bildungspläne:

„Am wichtigsten ist aber, dass sich die Rolle der Schülerinnen und Schüler im Bildungssystem derzeit ändert. Sie werden von

⁶ Strategie der Kultusministerkonferenz: „Bildung in der digitalen Welt“, Beschluss der KMK vom 08.12.2016, Fassung vom 07.12.2017

Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nach den Vorgaben von Lehrkräften im Unterricht lernen, mit zunehmender Selbstständigkeit zu aktiv Partizipierenden und tragen zur Gestaltung des Unterrichts bei. Das heißt, Schülerinnen und Schüler übernehmen mit eigenständiger Handlungs- und Gestaltungskompetenz (Student Agency) und Unterstützung durch ihre Umgebung (CoAgency) – insbesondere durch ihre Lehrkräfte (Teacher Agency) – zunehmend Verantwortung für ihr Lernen.“⁷

Doch im Widerspruch dazu wird dieser gute Ansatz auf Seite 11 gleich wieder konterkariert: „Der jeweilige Rahmenplan legt konkret fest, welche fachlichen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler in einem bestimmten Zeitraum erfüllen sollen.“

Wir wenden uns dagegen, dass die Lernzeit aller dafür genutzt werden soll, vergängliches Wissen im Sinne des „Learning for test“ einzutrichtern. In der Praxis unserer Schulen finden sich schon heute vielfältige Projekte, relevante und lebensnahe Themen und Probleme, Kollaboration, moderne Prüfungskulturen usw.

Die Bildungspläne in Hamburg müssen für diese zukunftsweisende Lernkultur der Vorreiter sein!

Die Verengung auf schriftliche Prüfungen verhindert eine zeitgemäße Prüfungs- und damit Lernkultur

Wir können uns die schönsten Dinge für den Lernprozess ausdenken. Lernende werden immer danach fragen, welche Prüfungen am Ende auf sie warten.⁸

Ein für uns ungeeigneter Vorschlag für das in die Zukunft gerichtete Lernen in einer Gesellschaft der Digitalität im „Kapitel Leistungsbewertung“ ist es, zukünftig keinen „Ersatz“ für Klausuren mehr zuzulassen (acht andere Bundesländer ermöglichen das!) und außerdem deren Gewichtung in den „Hauptfächern“ auf 50% zu erhöhen. Hier prescht Hamburg in eine rückwärtsgewandte Richtung vor: Die geplante Vereinbarung der KMK zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe (die auch Regelungen über die Leistungserbringung enthalten wird) ist innerhalb der KMK umstritten und noch nicht abschließend vorgelegt worden. Wir erwarten, dass sich die Hamburger Politik für eine zeitgemäße Prüfungskultur in der KMK einsetzt und diese umgehend auf den Weg bringt!

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es ist richtig, dass Schüler:innen lernen, sich schriftlich verständlich, strukturiert und differenziert auszudrücken und auch wir machen diese Beobachtung, dass der Lernweg dorthin oftmals noch sehr weit ist. Aber man lernt eine gute schriftliche Darstellung nicht durch das Schreiben von Klausuren, sondern eher durch Erproben verschiedener Textformate, in Schreibkonferenzen mit anderen, durch Kriterien basierte (Selbst-)Korrektur und Überarbeitung von Texten etc. Das alles gehört aber zur „laufenden Kursarbeit“, deren Gewicht zugunsten der Prüfungsleistung in Form einer Klausur nun reduziert werden soll.

Wenn Kinder und Jugendliche in der Schule fachliche und überfachliche Zukunftskompetenzen wie sprachliche Sicherheit und mathematische Modellbildung erlernen sollen, aber auch kritisches Denken, Kooperationsfähigkeit...etc. (s. Die 4 C's der OECD und zusätzlich: „citizenship“ und „character“), dann muss sich die Lern- und die Feedbackkultur an diesem Ziel orientieren. Und die Prüfungsformate sollten dann den Schüler:innen auch die Gelegenheit geben, ihre so erworbenen Kompetenzen zu beweisen. Das kann neben den inzwischen klassischen Präsentationen auch in interessanteren Formaten geschehen, z.B. in der

⁷ Aus : „OECD Lernkompass 2030“, S. 16, ins Deutsche übersetzt von „OECD Future of Education and Skills 2030“, 25.02.2021

⁸ <https://pruefungskultur.de/>, Institut für zeitgemäße Prüfungskultur, Berlin, abgerufen am 23.04.2022

Moderation einer Podiumsdiskussion, einem Film oder einem Podcast, einem Theaterstück oder der Erstellung eines fundierten Projektplans für eine Schülerfirma, einer Ausstellungseröffnung, dem Aufbau eines naturwissenschaftlichen Experiments, einer Unterrichtsstunde für jüngere Jahrgänge zu einem naturwissenschaftlichen Thema, aber auch in einer Forschungsstudie (also nur schriftlich) etc. Das alles sollte immer begleitet werden durch eine (z. B. schriftliche) Reflexion des Kontextes und des Arbeitsprozesses bei der Planung des Produktes.

Das Kapitel „Leistungsbewertung“ bedarf auch aus einer weiteren Perspektive einer grundsätzlichen Veränderung: Die Autor:innen gehen von der Voraussetzung einer „homogenen“ Lernenden-Gruppe aus. Diese Sichtweise sollte grundsätzlich geändert werden und der Fokus auf eine diverse Lernenden-Gruppe gelegt werden, deren Lernprozesse individualisiert stattfinden. Daraus abgeleitet sind zunächst die Lernkulturen so zu gestalten, dass so viel Vertrauen und Freiheit wie möglich und so viel Kontrolle und Struktur wie nötig die Grundlage für die Lernentwicklung bilden. Darauf aufbauend können nur stärker individualisierende Prüfungsformate folgen, die den Schüler:innen die Möglichkeit geben, in den größtmöglichen Freiheitsdimensionen Prüfungsleistungen zu erbringen. So prägen schon heute Ansätze von Prüfungskulturen unsere Schulen, in denen der Zeitpunkt, der Raum, die Hilfsmittel, die Aufgabenstellungen, die Sozialform, das Produkt und die Art des Feedbacks variabel gestaltet werden.

Inklusion ist nur ein kurzer Absatz unter vielen – gelebte Diversität ist für uns jedoch Menschenrecht und Kern unserer Gesellschaft und damit der Kern von Bildung

Die Unterschiedlichkeit aller zu respektieren und in dieser Unterschiedlichkeit und in jedem Individuum den Wert zu erkennen, ist die Grundlage unseres Menschen- und Gesellschaftsbildes und damit die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Wir stehen dafür ein, bildungsgerechte Institutionen zu sein. Aus dieser Grundannahme heraus muss für uns jeder neue Bildungsplan daran ausgerichtet sein, der Unterschiedlichkeit aller in einer respektvollen und sich gegenseitig stärkenden Gemeinschaft zur Entfaltung zu verhelfen.

Bildungspläne einer inklusiven, also diversen Gesellschaft verlangen mehr als die hier vorgelegten. Inklusive Bildungspläne sind an den Stärken orientiert, damit alle die notwendige Sicherheit und das Selbstvertrauen gewinnen, um sich zum Wohle aller einzubringen anstatt ihnen immer wieder vorzuhalten, was sie nicht können. Inklusive Bildungspläne erweitern die Lernmöglichkeiten, anstatt sie auf Einheitswissen zu verengen. Inklusive Bildungspläne erweitern die Möglichkeiten, das eigene Können zu beweisen, anstatt alle auf das Schreiben zu reduzieren. Inklusive Bildungspläne ermöglichen individuelle Zugänge zu Bildungszielen, anstatt allen das Gleiche vorzusetzen. Inklusive Bildungspläne erweitern die Zeiträume im Schulalltag dafür, in Projekten und Profilen eigenen Forscherfragen nachzugehen anstatt den Großteil der Schulzeit vorgeschriebene Inhalte abzuarbeiten. Der Beleg für die Wirksamkeit einer auf Diversität ausgerichteten Lernkultur sind die Erfolge der Hamburger Stadtteilschulen.

Der Ansatz zur Digitalität ist schon jetzt überholt

Bildungspläne sollten Maßstäbe setzen, Prinzipien erläutern und Strategien aufzeigen. Hierfür bildet im 21. Jahrhundert die *Kultur der Digitalität* die Grundlage.

Die in den Entwürfen der Bildungspläne beschriebenen Ansätze zur Digitalisierung werden dem nicht gerecht. Den Zeilen der Entwürfe ist zu entnehmen, dass hier die „Digitalisierung“ ein zusätzliches Arbeits-Feld ist, in dem Lehrer:innen noch nicht genug können und in dem das Bekannte – hier als „Analoge“ beschrieben – noch verteidigt werden muss. Notwendig und auf Höhe der Zeit wäre es, Player eines Kulturwandels zu sein, der in alle Teile unserer

Gesellschaft hineinwirkt und das Leben, Lernen und Arbeiten der Schüler:innen bereits tiefgreifend beeinflusst.

Im Abschnitt „Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt“ wenden sich die Bildungspläne ausschließlich an die Lehrer:innen, denen unterstellt wird, dass digitale Technologien noch nicht als etwas Selbstverständliches und Alltägliches wahrgenommen werden. Im A-Teil heißt es dazu: „Nur dann, wenn digitale Technologien auch in der Schule als etwas Selbstverständliches und Alltägliches wahrgenommen werden, wird bei ihrer Nutzung der Lernprozess statt der Technik im Vordergrund stehen.“ Das kann nach unserem Verständnis kein inhaltlicher Bestandteil der Bildungspläne sein. Es offenbart ein defizitorientiertes Verständnis der Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern. Zugleich belegt der Satz, dass Digitalität von den Autor*innen der Präambel als etwas Additives gelebt wird.

Notwendig wäre es, eine „Kultur der Digitalität“ zu entwickeln. Die Verknüpfung von digitalen Anwendungen und Denkweisen und analogen oder haptischen Gegenständen und Techniken nehmen kontinuierlich zu. Eine künstliche Trennung, wie sie im A-Teil mit den Worten „Ungeachtet der wachsenden Bedeutung digitaler Medien ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Digitalem und Analogem zu achten.“, beschrieben wird, aufrecht zu erhalten, ergibt schlichtweg keinen Sinn.

Dem im A-Teil dargelegten Muster, einem Kulturwandel additiv statt integrativ zu begegnen, folgt auch das aktuelle politische Beispiel der Hamburger Bürgerschaft, das Fach Informatik verpflichtend in die Schulen zu tragen.

Wir benötigen weder ein Nebeneinander von „Digitalem“ und „Analogem“ noch ein neues Unterrichtsfach: Wir brauchen alle Momente im Leben und Lernen aller Schüler:innen, Teil und Akteur einer Kultur der Digitalität zu sein.

Wir Schulleitungen der Hamburger Stadtteilschulen fordern

- Aus unseren grundsätzlichen Widersprüchen zu den vorgelegten Entwürfen leiten wir die Notwendigkeit ab, den zu diesem Zeitpunkt angestrebten und viel zu eilig aufgesetzten Prozess der Beschlussfassung jetzt zu stoppen.

Wir fordern die Bürgerschaft, den Senat und die Schulbehörde auf, einen neuen Auftrag und damit verbundenen Prozess zur Erstellung von Bildungsplänen zu initiieren.

Dieser neue Auftrag muss beinhalten, dass in den zu entwickelnden Bildungszielen die Diversität unserer Gesellschaft, die Teilhabemöglichkeit aller, die Herausforderungen der sich zusehends schneller verändernden gesellschaftlichen Bedingungen und die tiefgreifenden Erkenntnisse aus der Pandemie in sich tragen.

Die breite gesellschaftliche Beteiligung ist bei der Erstellung dieser Bildungsziele und der daraus abgeleiteten Lernkultur sicherzustellen.

Aufgrund der Bedeutung und langjährigen Wirkung für tausende Hamburger Schüler:innen muss dieser Prozess ausreichend Zeit für die Erstellung der Bildungspläne, dann für die Vorbereitung der Umsetzung in den Schulen und später für die Implementierung im Unterricht ausweisen.

- Die in den Entwürfen begonnenen Orientierungsthemen, die Betonung zukunftsorientierter Skills und die in allen Lernsituationen zu verankernde Sprachförderung sind Ansätze der vorgelegten Entwürfe, die in einer grundlegenden Überarbeitung weiter ihren Platz behalten sollen.

Wir Schulleitungen der Stadtteilschulen werden unsere beschriebenen Prämissen für Bildungsziele Hamburger Schüler:innen in die daraus folgenden Bildungspläne gern einbringen.

„Teaching to the test - soll das die neue Evolution in den Bildungsplänen sein?“ GEW kritisiert Entwürfe für neue Bildungspläne

Die Schulbehörde hat die Entwürfe für neue Bildungspläne der Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien vorgelegt. Geplant sind drei wesentliche Änderungen: Die Einführung von drei fachübergreifenden „Leitperspektiven“ (Wertebildung/Werteorientierung – Bildung für nachhaltige Entwicklung – Leben in einer digitalen Welt), eine Neujustierung der Leistungsmessung durch stärkere Gewichtung von Klausuren sowie eine strengere Vorgabe von „Kerncurricula“. Die GEW begrüßt grundsätzlich die Idee neuer und der gesellschaftlichen Wirklichkeit zugewandter Bildungspläne, kritisiert jedoch das zunehmende geforderte „Teaching to the test“ in den Bildungsplänen.

„Die Behörde spricht bei den Bildungsplanentwürfen von ‚Evolution statt Revolution‘ – für uns zeigt sich in der Ausrichtung auf verbindliche Inhalte und vermehrte Leistungsbemessungen jedoch ein Rückschritt: hin zu Bulimie-Lernen statt zu nachhaltiger und zukunftsweisender inklusiver Bildung“, so **Yvonne Heimbüchel**, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hamburg.

„Das in der Zeit der Corona-Lockdowns so arg vermisste soziale Miteinander muss durch Neuerungen in den Bildungsplänen besonders ermöglicht werden. Für außerschulische Aktivitäten und die Ausbildung überfachlicher Kompetenzen findet eine Lehrkraft zwischen den inhaltlichen Vorgaben, welche in manchen Fächern bis zu 80 Prozent der Unterrichtszeit in Anspruch nehmen sollen, keine Zeit mehr. Es steht ja direkt der nächste Test, die nächste Klausur an, auf welche die Schüler*innen vorbereitet werden müssen, um dem Leistungsvergleich nicht nur in der eigenen Klasse, sondern auch bundesweit gewachsen zu sein. Teaching to the test soll also die neue Evolution sein!“, so **Heimbüchel**.

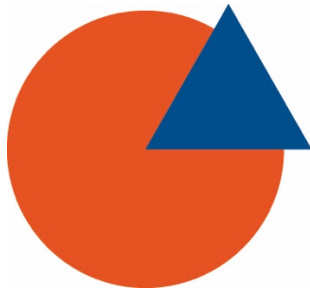
Dass dies Heranwachsende psychisch stark belastet, liegt auf der Hand. „Aber auch Lehrkräfte sehen große Belastungen und viele zusätzliche und nicht durch Arbeitszeit hinterlegte Aufgaben auf sich zukommen. So wird es keine Akzeptanz der Bildungspläne bei Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften geben können!“, kritisiert **Heimbüchel** abschließend.

„Das Beteiligungsformat und die zeitlichen Vorgaben sind zu knapp bemessen, um aus den Schulgemeinschaften, den Expertenreihen und Verbänden dezidierte und sinnvolle Rückmeldungen zu geben. Bei der Fülle von Änderungen braucht es Zeit, um ins Gespräch zu gehen. Es braucht auch Transparenz darüber, was mit den Rückmeldungen geschieht. Beteiligung darf hier nicht zum ‚Schwarzen Loch‘ verkümmern, in dem alles verschwindet!“, so **Sven Quiring**, Vorsitzender der GEW Hamburg.

Hintergrund:

Bildungspläne sind die „Grundlage für Unterricht und Erziehung“ (Hamburger Schulgesetz §4) und legen fest, welche Ziele und Inhalte in jedem einzelnen Schulfach und jeder Jahrgangsstufe unterrichtet und gelernt werden sollen. Die aktuellen Pläne sind öffentlich verfügbar. Dass eine Neufassung nötig sei, wurde 2019 in einem parteiübergreifenden Antrag mit dem Titel „Rahmenvereinbarungen zur Sicherung des Schulfriedens“ in der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossen. Die Entwürfe der Bildungspläne finden sich online.

Rückfragen: Yvonne Heimbüchel, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hamburg, 0151 – 172 409 11



Grundschulverband

Landesgruppe Hamburg

Allen Kindern gerecht werden. Dazu brauchen wir Grundschulen, die alle Kinder anerkennen, so wie sie sind. Die sie in ihren Potentialen stärken und befähigen in ihren Potentialen. Die Bildungsplanentwürfe für die Hamburger Grundschulen lassen an diesem Grundsatz zweifeln.

Presseerklärung zur

Stellungnahme des Grundschulverbands, Landesgruppe Hamburg zu den Bildungsplanentwürfen 2022, Grundschule

Der Grundschulverband, Landesgruppe Hamburg hat am 25.06.2022 eine Stellungnahme zu den Bildungsplanentwürfen an die zuständigen Stellen in der Behörde für Schule und Berufsbildung geschickt (siehe Anhang). Darin werden umfangreiche und grundlegende Überarbeitungen gefordert sowie ein Überdenken des Arbeitsprozesses. Das leitende Prinzip „allen Kindern gerecht werden“ wird aus Sicht der Landesgruppe an vielen Stellen nicht eingehalten bzw. unterlaufen. Zudem stellt die Landesgruppe infrage, wie auf der Grundlage eines inhaltlich sehr eng geführten Bildungsplanes eine auf die Belange der Kinder ausgerichtete Grundschule durch die Pädagog:innen gestaltet werden kann.

Die neuen Bildungsplanentwürfe haben durchgängig eine Tendenz zu Überfrachtung und Länge. Von Kerncurricula kann keine Rede sein, da mit Blick auf die vorgesehene Unterrichtszeit ein Vollcurriculum abgebildet wird – zum Teil wird es mit der aktuellen Stundentafel nicht möglich sein, alle Inhalte im Unterricht zu berücksichtigen.

Im Zentrum der Stellungnahme stehen Forderungen zu sechs Themenbereichen (Begründungen finden Sie in der angehängten Stellungnahme):

1. Inklusion

Der Grundschulverband erwartet in der Überarbeitung

- eine deutliche Hervorhebung und entsprechend grundlegende Positionierung und Einordnung eines schulischen Inklusionsverständnisses. Inklusion stellt den maßgebenden Bezugspunkt für alle pädagogischen, didaktischen sowie strukturell-organisatorischen Entscheidungsprozesse dar.
- die Aufhebung des Widerspruchs der individuellen Bezugnahme und einer normativen Leistungsorientierung und -bewertung.
- die Berücksichtigung und die Bezugnahme eines weiten Inklusionsverständnisses, dem nicht allein die Diversitätsdimension *sonderpädagogischer Förderbedarf* zugrunde gelegt wird.

2. Ziele für Schüler:innen oder Ziele für (guten) Unterricht?

Die Bildungsplanentwürfe sollten kritisch daraufhin geprüft und überarbeitet werden, dass sich in den Abschnitten zu den Inhalten tatsächlich Formulierungen finden, die auf Unterricht hin ausgerichtet sind und nicht auf Zielperspektiven der Kinder

Der Grundschulverband erwartet in der Überarbeitung einen auf die Grundschule hin ausgearbeiteten übergeordneten Teil, der die spezifischen Bedingungen grundschulischer Arbeit stärker berücksichtigt und statt Leerformeln klarere Aussagen enthält.

3. Wertebildung ist nicht die Vermittlung und Vorgabe von Werten

Der Grundschulverband, Landesgruppe Hamburg, begrüßt, dass *Wertebildung* bedeutsam gemacht wird. Als Leitperspektive sehen wird aber zwei Probleme: Zum einen die starre Ausrichtung auf eine scheinbar klare Wertevermittlung, zum anderen in der Vernetzung als Leitperspektive in den FACHLICHEN TEILPLÄNEN. Der Grundschulverband fordert daher für die Überarbeitung, *Wertebildung* im ALLGEMEINEN TEIL bedeutsam zu machen und mit einem bildungsorientierten, pädagogischen Ansatz neu aufzustellen. Zum anderen plädieren wir dafür, die Wertebildung nicht als Leitperspektive zu setzen, da in der Vernetzung in den FACHLICHEN TEILPLÄNEN keine überzeugenden Umsetzungen zu finden sind.

4. Rückmeldekultur: Pädagogische Lern- und Rückmeldekultur statt Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Der Grundschulverband erwartet in der Überarbeitung,

- dass die Bildungsplanentwürfe konsequent von einer doppelten Anschlussfähigkeit aus gedacht werden: An Vorwissen, Kompetenzen, Vorbildung aus vorschulischen Bildungswegen in Familie, KiTa und Vorschulklassen einerseits und von da aus weiterdenkend an die Anschlussfähigkeit der Anforderungen in der Sekundarstufe.
- dass das Kapitel 3 in den FACHLICHEN TEILPLÄNEN zur Leistungsbeurteilung auf der Grundlage einer fachlich und wissenschaftlich abgesicherten grundschulpädagogischen Perspektive gänzlich neu entwickelt wird.

5. Ein Religionsunterricht für alle muss auch für alle Kinder sein.

Im neuen Bildungsplanentwurf werden Kinder ohne Religionszugehörigkeit kaum bedacht und in erheblichem Maße diskriminiert.

Der Grundschulverband erwartet in der Überarbeitung eine Beteiligung nicht-religiöser Träger, damit Schüler:innen ohne religiöse Bezüge ausreichend Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte über die Einführung eines Alternativfachs ernsthaft nachgedacht werden

6. Leitperspektiven "Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung"

Hinsichtlich aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklung ist die Aufnahme der *Leitperspektiven Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung* zu begrüßen. Sie müssen jedoch noch inhaltlich mit den einzelnen Bildungsplänen verknüpft werden.

Rückfragen an Maik Becker-Pöge, stellv. Vorsitzender des Grundschulverbandes, Landesgruppe Hamburg (0176 61674388)

Hamburg, Juni 2022

Anhang:

Stellungnahme des Grundschulverbands, Landesgruppe Hamburg zu den Bildungsplanentwürfen 2022, Grundschule

Der Grundschulverband, Landesgruppe Hamburg, begrüßt grundsätzlich, dass Bildungspläne an Herausforderungen in den Schulen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden. In den vorgelegten Bildungsplanentwürfen der BSB werden einige der bedeutsamen Herausforderungen an den Schulen nicht in den Blick genommen und vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse sind manche Darstellungen rückwärtsgerichtet.

Die Bildungsplanentwürfe haben durchgängig eine Tendenz zu Überfrachtung und Länge – verbunden mit Wiederholungen und Redundanzen. Bei der Überarbeitung der Entwürfe sollte unbedingt mit Blick auf die Akzeptanz bei Lehrer:innen, Eltern und im politischen Raum darauf geachtet werden, Doppelungen herauszunehmen und den Umfang zu reduzieren. Dies betrifft vor allem Textteile, die in mehreren Bildungsplanteilen identisch vorkommen, aber auch Kompetenzen und Inhalte. Ein Bildungsplan muss den in Hamburg gut ausgebildeten Lehrer:innen Raum geben, auf der Grundlage der Bildungspläne für die Schule und die Klasse eigene curriculare Entscheidungen zu treffen.

Zahlreiche Verbände, Gewerkschaften und Institutionen¹ haben bereits in ihren Stellungnahmen herausgestellt, dass

- a) die vorliegenden Bildungsplanentwürfe in erheblichem Maße Mängel haben und die vorgesehene Überarbeitungszeit grundlegende Änderungen und gründliches Bearbeiten der vielen Stellungnahmen nicht ermöglicht.
- b) von Kerncurricula keine Rede sein kann, da die Bildungspläne mit Blick auf die vorgesehene Unterrichtszeit ein Vollcurriculum darstellen – zum Teil den Unterricht so weit überfrachten, dass mit der aktuellen Stundentafel kaum möglich sein wird, alle Inhalte im Unterricht zu berücksichtigen.

Wir schließen uns ausdrücklich der Forderung nach einem grundlegenden Neudenkprozess an. Die von der Behörde geplante Zeitschiene überrascht auch deswegen, weil die KMK unter anderem die BILDUNGSSTANDARDS FÜR DEN PRIMARBEREICH überarbeitet hat und diese erst am 23.6.2022 beschlossen wurden². Es erscheint uns geboten, die neuen bundesweit geltenden BILDUNGSSTANDARDS in einem angemessenen Zeitrahmen vor der Überarbeitung zu sichten, um darauf neue Bildungspläne aufzubauen.

Der Umfang der Bildungspläne macht es einer ehrenamtlich arbeitenden Organisation wie der Landesgruppe Hamburg des Grundschulverbandes unmöglich, auf jeden Teilplan im Einzelnen einzugehen und die vielen Mängel auf der Mikroebene zu benennen. Wir gehen davon aus, dass es auch vielen anderen Organisationen so geht, so dass sich in den Stellungnahmen vor allem grundlegende Aspekte wiederfinden. Auch dies ist ein Grund, dass Eile im Verfahren fehl am Platze ist, denn die Kompetenz der Fachverbände sollte auch für die Mikroebene genutzt werden.

¹ vgl. u.a. ELTERNKAMMER: <https://elternkammer-hamburg.de/2022/05/31/elternkammer-hamburg-fordert-den-laufenden-prozess-zu-den-bildungsplaenen-zu-stoppen/>; GEW: <https://www.gew-hamburg.de/themen/schule/teaching-to-the-test-soll-das-die-neue-evolution-in-den-bildungsplaenen-sein>; STELLUNGNAHME VON FACHDIDAKTIKER:INNEN DER UNIVERSITÄT HAMBURG: <https://historischdenkenlernen.blogs.uni-hamburg.de/entwuerfe-neuer-hamburger-bildungsplaene-stellungnahme-einiger-fachdidaktikerinnen-der-uhh/>; VEREINIGUNG DER STADTTEILSCHULLEITER:INNEN: <https://taz.de/Streit-um-Bildungsplaene-in-Hamburg/!5855112>

² <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/ergebnisse-der-378-plenarsitzung.html>

In einem ersten Teil werden allgemeine pädagogische, didaktische und auch schuladministrative Aspekte benannt. Teil II nimmt Stellung zu einzelnen fachlichen Teilen des Bildungsplans.

Teil I Übergeordnete Aspekte

Die hier benannten 6 Punkte erscheinen aus Sicht des Grundschulverbandes für eine Überarbeitung besonders relevant.

1. Inklusion

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Lehrkräften in einem inklusiven Schulsystem bzw. einer inklusiven Schule ist, *alle* Schüler:innen ins Denken und Lernen zu bringen und am fachlichen Verstehensprozess teilhaben zu lassen. Dies erfolgt unter Einnehmen der Schüler:innenperspektive und Ausrichten des Agierens als Pädagog:in darauf, um individuelle Lernprozesse zu initiieren, in denen die Schüler:innen sowohl miteinander als auch voneinander lernen.

Die Hamburger Bildungslandschaft richtet sich grundlegend inklusiv aus, insbesondere die sehr heterogenen Hamburger Grundschulen sollen und wollen sich als inklusiv verstehen. Wer an Hamburger Schulen arbeitet, weiß, dass Inklusion kein abgeschlossener Prozess ist, sondern dass sich vielmehr im täglichen Zusammenleben und -lernen, in der Schulentwicklung, der Lehrer:innenbildung und -weiterbildung, in den baulichen Gegebenheiten oder den pädagogischen und didaktischen Grundsätzen inklusives Arbeiten weiterentwickeln muss. Inklusion ist im Kleinen und Großen jeden Tag nach wie vor eine der größten Herausforderungen der Schule. Dies spiegelt sich in keiner Weise in den Bildungsplänen wider; im ALLGEMEINER TEIL werden dem Thema 9 Zeilen gewidmet (S. 15) und als einer von 13 Aspekten einer Lernkultur genannt – selbst *Schulaufgaben* werden mehr Zeilen gewidmet. Auch in den FACHLICHEN TEILPLÄNEN finden sich keine spezifischen Ausführungen für inklusiven Fachunterricht.

Was in den Bildungsplänen unter Inklusion verstanden wird, ist nur unzureichend deklariert und ebenso unpassend eingeordnet. Der Blickwinkel von Inklusion richtet sich auf die Individualität aller Schüler:innen. Es geht also nicht nur um Kinder, „die langsamer lernen“ oder durch andere Gründe am Lernen gehindert werden. Es geht auch um Hochbegabte, um Kinder, die besondere Kompetenzen haben, wie auch im neuen Bildungsplan geschrieben: „Dabei berücksichtigt sie das gesamte in der Lerngruppe gegebene Begabtspektrum.“ (ALLGEMEINER TEIL, S. 15)

Der Grundschulverband setzt sich seit Jahrzehnten für eine inklusive (Grund-)Schule ein³. Aus unserem Verständnis heraus muss Inklusion der Stamm des BILDUNGSPLANS GRUNDSCHULE, STADTTEILSCHULE UND GYMNASIUM sein, von dem alle Äste abgehen. Inklusion muss eine *Leitperspektive* sein und nicht in Linearität zu den anderen aufgeführten Aspekten zur Lernkultur stehen. Inklusion stellt als Leitperspektive einen grundlegenden Aspekt dar, aus dem heraus sich die anderen im neuen Bildungsplan aufgeführten Leitperspektiven ableiten lassen bzw. die sich an Inklusion ausrichten und daran messen lassen müssen. Damit würde auch für die FACHLICHEN TEILPLÄNE verbindlich, eine Perspektive auf Inklusion mitzudenken und zu verankern. Dem zugrunde liegt das normativ verankerte Verständnis von Inklusion in Schule und den damit verbundenen notwendigen Bedingungen sowie Rahmensetzungen. Die reine Verschiebung des Aspekts Inklusion in das Kapitel zu den Leitperspektiven würde wiederum eine Parallelität und Gleichwertigkeit zu den anderen

³ vgl. z. B. STANDPUNKT INKLUSIVE BILDUNG: <https://grundschulverband.de/wp-content/uploads/2019/04/Standpunkt-Inklusive-Bildung.pdf>, S. Peters/U. Widmer-Rockstroh 2015: GEMEINSAM UNTERWEGS ZUR INKLUSIVEN SCHULE, Beiträge zur Reform der Grundschule Band 138; grundschule aktuell H. 125 (2014).

Leitperspektiven implizieren, die dem Anspruch und dem Verständnis von Inklusion als eine grundlegende gesellschaftliche und somit auch schulische Ausrichtung nicht gerecht werden würde.

Im neuen Bildungsplan heißt es, dass „die Vielfalt als Wert, Bereicherung und Chance“ (ALLGEMEINER TEIL, S. 15) begriffen werden soll und der Anspruch von schulischer Bildung darin liegt, „individuelle und bestmögliche Entwicklungschancen“ (ebd.) zu realisieren. Hier sehen wir deutliche Widersprüche zu den Ausführungen zur Leistungsbewertung (ALLGEMEINER TEIL, S. 14; s.u. Punkt 4).

Der Grundschulverband erwartet in der Überarbeitung

- ➔ **eine deutliche Hervorhebung und entsprechend grundlegende Positionierung und Einordnung eines schulischen Inklusionsverständnisses. Inklusion stellt den maßgebenden Bezugspunkt für alle pädagogischen, didaktischen sowie strukturell-organisatorischen Entscheidungsprozesse dar.**
- ➔ **die Aufhebung des Widerspruchs der individuellen Bezugnahme und einer normativen Leistungsorientierung und -bewertung.**
- ➔ **die Berücksichtigung und die Bezugnahme eines weiten Inklusionsverständnisses, dem nicht allein die Diversitätsdimension *sonderpädagogischer Förderbedarf* zugrunde gelegt wird.**

2. Ziele für Schüler:innen oder Ziele für (guten) Unterricht?

Bildungspläne geben schulischem Lernen und Leben einen Rahmen. Damit sind sie einerseits darauf gerichtet, *was* Kinder in der Grundschule lernen sollen, andererseits aber auch darauf, *wie* Schule und Unterricht gestaltet werden können. Neben Zielen für Schüler:innen müssen daher auch pädagogische und didaktische Grundsätze angemessenen Raum finden, ohne zu enge Vorgaben zu setzen, damit in der sehr heterogenen Hamburger Schullandschaft (u.a. unterschiedliche sozial-ökonomische Kontexte der Kinder, sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen am Schulanfang, unterschiedliche Formen und Ausprägungen der Diversität in den Klassen, unterschiedliche Schulkonzepte z. B. in Bezug auf Unterrichtsorganisation, Jahrgangsmischung, Leistungsrückmeldung) praktizierte und bewährte Ansätze fortgesetzt werden können. Im Spannungsfeld zwischen Vorgaben für Lernziele und Unterrichtsgestaltung sehen wir an vielen Stellen ein gelungenes Verhältnis, jedoch immer wieder problematische Darstellungen in einzelnen Bereichen, Formulierungen usw. Stellvertretend für sehr viele Fundstellen soll das an zwei Beispielen exemplarisch verdeutlicht werden:

- a) In den FACHLICHEN TEILPLÄNEN werden zunächst didaktische Grundsätze dargelegt (meist Abschnitt 1) und anschließend in Abschnitt 2 Kompetenzen als Ziele formuliert. Hier ist die Perspektive darauf gerichtet, *was* die *Kinder* erreichen sollen. Anders ist es bei den Inhalten. Denn dort geht es darum, *was im Unterricht* bearbeitet werden soll oder kann, damit die Kinder die angegebenen Kompetenzen erreichen (können). Die Perspektive müsste hier auf den *Unterricht* gerichtet sein. In den Inhaltstabellen gibt es zahlreiche Formulierungen und Angaben, die eher Ziele der Kinder als Inhalte beschreiben („Schülerinnen und Schüler nehmen sich und ihre Mitmenschen wahr, beschreiben ihr Verhalten und erfahren sich und andere als wertvoll und angenommen...“, TEILBILDUNGSPLAN RELIGION, S. 23; „Verständnis von Sicherheitsregeln und Erkennen von Gefahrensituationen“, TEILBILDUNGSPLAN SPORT, S. 25; „Die Schülerinnen und Schüler entdecken und erproben den Umgang mit Zeichenwerkzeugen und -untergründen“, TEILBILDUNGSPLAN BILDENDE KUNST, S. 20).

➔ **Die Bildungspläne sollten kritisch daraufhin geprüft und überarbeitet werden, dass sich in den Abschnitten zu den Inhalten tatsächlich Formulierungen finden, die auf Unterricht hin ausgerichtet sind und nicht auf Zielperspektiven der Kinder.**

b) Der Abschnitt *Lernkultur an Hamburger Schulen* (ALLGEMEINER TEIL, S. 10ff.) ist in wesentlichen Teilen für alle Schulformen und -stufen formuliert. Wesentliche Spezifika des Arbeitens und Lebens in der Grundschule werden nur in Abschnitt 5.1 auf 2 ½ Seiten bedacht. Zwar wird zu Beginn dieses Teils der Anspruch formuliert, dass Grundschule „ein Ort des gemeinsamen Lernens und gleichzeitig Lebenswelt für Kinder“ sei (ALLGEMEINER TEIL, S. 19). Der ALLGEMEINE TEIL nimmt im Wesentlichen jedoch Bezug auf Lernaspekte von Schule. Guter Unterricht und gute, zukunftsfähige Schule zeichnen sich jedoch auch durch eine lebendige Lebenswelt aus, im Ganztags, in schulischen Feiern, gemeinsamen kulturellen Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen, eine Vernetzung im Stadtteil, z. B. mit Sportvereinen und Musikschulen, eine Rhythmisierung, die neben dem Lernen und Arbeiten auch Spiel, Freizeit und Erholungsraum bietet. Die Arbeit in der Grundschule erfordert ein allseitiges Bildungsangebot für alle Kinder⁴, das breiter aufgestellt ist als fachliches Lernen und damit vor allem Anforderungen an Schule und Unterricht stellt, dies zu ermöglichen. Die im ALLGEMEINER TEIL formulierten Grundsätze, auch im Abschnitt 4 *Lernkultur an Hamburger Schulen*, nehmen darauf zu wenig Rücksicht. Formulierungen wie „Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen werden unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt.“ (ALLGEMEINER TEIL, S. 12) bleiben inhaltsleer und unspezifisch.

➔ **Der Grundschulverband erwartet in der Überarbeitung einen auf die Grundschule hin ausgearbeiteten übergeordneten Teil, der die spezifischen Bedingungen grundschulischer Arbeit stärker berücksichtigt und statt Leerformeln klarere Aussagen enthält.**

3. Wertebildung ist nicht die Vermittlung und Vorgabe von Werten

Im ALLGEMEINER TEIL DES BILDUNGSPLANS werden – neu – Leitperspektiven eröffnet, die, vermeintlich, grundlegend und richtungsweisend für die Ausarbeitung der einzelnen FACHLICHEN TEILE DES BILDUNGSPLANS werden sollen. Nach einer eher allgemeinen Referenz auf GRUNDGESETZ und die VERFASSUNG DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG wird aus dem HAMBURGISCHE SCHULGESETZ zitiert.

Wertebildung oder auch Werteorientierung sind kein allgemeines Ziel, sondern können immer nur auf spezifische Werte hin benannt werden. Eine Werteorientierung an sich ist also weder eine Leitperspektive noch relevant für einen Bildungsplan. Da das HAMBURGISCHE SCHULGESETZ als übergeordnetes Rechtsgut hier schon deutliche Vorgaben macht, ist es wenig sinnvoll, sie im Bildungsplan aufzunehmen und zu wiederholen. Spezifischer werden Aspekte zur Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, Verhältnis von Individualitäts- und Gesellschaftsorientierung, Ausgleich zwischen Wertpluralismus und geteilter Werte. Explizit werden benannt: „Toleranz und Respekt, (Selbst-)Disziplin bzw. -regulation, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeitssinn, Fairness sowie Lern- und Leistungsbereitschaft.“ (ALLGEMEINER TEIL, S. 4)

Werte sind jedoch weder absolut noch allgemein gültig und können damit schwerlich „vermittelt“ werden („Schule schafft so einen Ausgleich zwischen Wertpluralismus auf der einen und der Vermittlung geteilter Werte, die die Gemeinschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern“, ALLGEMEINER TEIL, S. 3). Wertebildung ist dagegen ein Prozess, der zum einen gerade auch in der Grundschule differenziertes Aushandeln der Bedeutungen von Werten erfordert und zum anderen an individuellen Situationen auch Grenzen sichtbar macht. Denn viele der genannten Werte

⁴ vgl. <https://grundschulverband.de/unsere-themen/anforderungen-zukunftsaehige-grundschule/>

sind nicht uneingeschränkt positiv: Zu viel Hilfsbereitschaft kann zur Selbstaufgabe führen; nicht in allen Situationen ist „Respekt“ positiv; Disziplin und Selbstregulation sollen nicht zu einem unhinterfragten Befolgen von Regeln und Anweisungen führen; Lern- und Leistungsbereitschaft stoßen an ihre Grenzen, wenn sie zu stark auf extrinsische Ziele gerichtet sind – soweit einige Beispiele.

Die im ALLGEMEINEN TEIL DES BILDUNGSPLANS genannten Werte erscheinen noch wenig durchdacht, der daraus folgende didaktische Zugang ist nicht formuliert und auch in den zahlreichen Querverweisen sowie den fachspezifischen Ausführungen zu der Leitperspektive zur Wertebildung in FACHLICHEN TEILPLÄNEN sind wenig überzeugend, sehr unspezifisch, wirken oft „gezwungen“. Beispielsweise ist im TEILBILDUNGSPLAN ENGLISCH zur Leitperspektive Wertebildung/Werteorientierung zu lesen: „Da in der Schule jedoch Feste wie Weihnachten oder Ostern von Kindern aller Religionen gemeinsam gefeiert werden, entsteht ein Klima des Miteinanders und gegenseitigen Akzeptierens“ (TEILBILDUNGSPLAN ENGLISCH, S. 26). Wenn tatsächlich in Klassen, in denen nur eine kleine Minderheit einen christlichen Glauben hat, nur christliche Feste gemeinsam gefeiert werden, führt das kaum zu einer breiten Toleranz, sondern eher zu Irritation.

- **Als Grundschulverband, Landesgruppe Hamburg begrüßen wir, dass Wertebildung für den Unterricht bedeutsam gemacht wird.**
- **Als Leitperspektive sehen wird aber zwei Probleme: Zum einen die starre Ausrichtung auf eine scheinbar klare Wertevermittlung, zum anderen in der Vernetzung als Leitperspektive in den FACHLICHEN TEILPLÄNEN. Der Grundschulverband fordert daher für die Überarbeitung, Wertebildung im ALLGEMEINEN TEIL bedeutsam zu machen und mit einem bildungsorientierten, pädagogischen Ansatz neu aufzustellen.**
- **Zum anderen plädieren wir dringend dafür, die Wertebildung nicht als Leitperspektive zu setzen, da gerade in der Vernetzung in den FACHLICHEN TEILPLÄNEN keine überzeugenden Umsetzungen zu finden sind.**

4. Rückmeldekultur: Pädagogische Lern- und Rückmeldekultur statt Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Der Grundschulverband steht seit langem für eine *pädagogische Lern- und Rückmeldekultur* und vertritt damit moderne, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Konzepte.⁵ Einer solchen Sicht auf Leistung und Rückmeldung sowie einem inklusiv ausgerichteten Schulsystem widersprechen viele Ausführungen im Bildungsplan. Sie finden sich sowohl im Allgemeinen Teil (insbesondere S. 13ff.) als auch in den Bildungsplänen der Fächer (dort vor allem in dem weitgehend in allen Fachplänen identisch formulierten Abschnitt 3 „Leistungsbewertung“). Wir sehen inhaltlich und formal erheblichen Änderungsbedarf:

- a) Der Widerspruch zwischen individueller Leistung, individuellen Lernwegen in einer inklusiven Schule und der Beurteilung in normierenden Leistungsbewertungen, u. a. auch durch standardisierte Lernstandserhebungen, ist offensichtlich nicht auf die Grundschule und ihre spezifischen Lernbedingungen ausgerichtet, nicht nur in Bezug auf die ersten Schuljahre. Die Heterogenität der Klassen ist groß, nicht nur mit Blick auf Kinder mit Beeinträchtigungen oder Zuwanderungserfahrungen. Der Lernstand am Schulbeginn liegt innerhalb einer Klasse vier bis fünf Lernjahre auseinander. Daraus folgt für die gesamte Grundschulzeit, dass vor

⁵ vgl. z. B. <https://grundschulverband.de/wp-content/uploads/2020/08/GSV-Anforderungen-zukunftsa%CC%88hige-Grundschule.pdf>, S. 4; Heft 129 grundschule aktuell: KINDERN ZEIGEN, WAS SIE KÖNNEN; EXPERTISE: SIND NOTEN NÜTZLICH UND NÖTIG?, STANDPUNKT LEISTUNGSKULTUR: <https://grundschulverband.de/wp-content/uploads/2019/04/Standpunkt-Leistungskultur.pdf>;

allem (und nicht nur zum Teil) die individuelle Lernentwicklung der Kinder Grundlage für die Einschätzung der Leistung sein muss. Insbesondere Formulierungen wie „Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten sind grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe gleich“ (bspw. im TEILBILDUNGSPLAN ENGLISCH, S. 41) widersprechen inklusionspädagogischen Ansätzen und fachdidaktischen Grundsätzen für die Arbeit in heterogenen Lerngruppen.

➔ **Entsprechend müssen die BILDUNGSPLÄNE FÜR DIE GRUNDSCHULE angepasst werden, z. B., indem die Beurteilung der (individuellen) Lernentwicklung als das wichtigste Prinzip einer pädagogischen Lern- und Leistungskultur herausgestellt wird.**

b) Wir begrüßen ausdrücklich Ausführungen zu einer Rückmelde- und Feedbackkultur. So haben sich individuelle Rückmeldungen und Instrumente wie Lernentwicklungsgespräche bewährt. Leider wird nicht in allen FACHLICHEN TEILPLÄNEN sichtbar, wie fachspezifisch eine gelingende Rückmeldekultur umgesetzt werden kann. Die Ausführungen in den jeweiligen Abschnitten 3 bleiben zu allgemein, Bezüge zu zuvor (meist in den Abschnitten 1 oder 2) angegebenen Beobachtungsaspekten werden nicht hergestellt.

➔ **In allen FACHLICHEN TEILPLÄNEN soll in Abschnitt 3 (Leistungsbewertung) aufgegriffen werden, wie eine gelingende Rückmelde- und Feedbackkultur fachspezifisch ausgestaltet werden kann.**

c) Die Ausführungen im ALLGEMEINEN TEIL und insbesondere in den Kapiteln zur Leistungsbewertung in den BILDUNGSPLÄNEN DER FÄCHER sind in erheblichem Maße der Situation in der Grundschule nicht angemessen. Dies wird an der Oberfläche deutlich, wenn in den FACHLICHEN TEILPLÄNEN für die Grundschule etwa von „Klausuren“ gesprochen wird. Anschlussfähigkeit wird vor allem von „oben“, der Sekundarstufe aus gedacht und „heruntergerechnet“. Es zeigt sich darüber hinaus, dass weder die Ausführungen im ALLGEMEINEN TEIL noch die jeweiligen entsprechenden Kapitel in FACHLICHEN TEILPLÄNEN grundschulspezifisch gedacht sind und damit aktuellen wissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnissen der Grundschulpädagogik und grundschulspezifischen Fachdidaktik nicht entsprechen. Sie stehen zudem an vielen Stellen im Widerspruch zu den Kapiteln 1 und 2 in den jeweiligen TEILPLÄNEN DER FÄCHER.

Wir erwarten bei der Überarbeitung,

➔ **dass die Bildungspläne – vor allem auch in Bezug auf die Aussagen zur Lern- und Leistungskultur/Leistungsbewertung – konsequent von einer doppelten Anschlussfähigkeit aus gedacht werden: An Vorwissen, Kompetenzen, Vorbildung aus vorschulischen Bildungswegen in Familie, KiTa und Vorschulklassen einerseits und von da aus weiterdenkend an die Anschlussfähigkeit der Anforderungen in der Sekundarstufe.**

➔ **dass aus den entsprechenden Kapiteln der FACHLICHEN TEILPLÄNE für die Grundschule alle (!) Formulierungen, Aussagen usw. aus den Kapiteln 3 herausgenommen werden, die sich nicht explizit auf die Grundschule, sondern auf andere Stufen beziehen.**

➔ **dass das Kapitel 3 in den FACHLICHEN TEILPLÄNEN eine auf der Grundlage einer fachlich und wissenschaftlich abgesicherten grundschulpädagogischen Perspektive gänzlich neu entwickelt wird. Hier gilt es, die besondere Heterogenität in der Grundschule und eine Pädagogik vom Kind aus zu berücksichtigen. Die Darstellungen sollen eng orientiert sein an den in den Kapiteln 2 jeweils formulierten Beobachtungskriterien und dürfen nicht im Widerspruch zu ihnen stehen.**

→ dass im ALLGEMEINEN TEIL nach einer erfolgten Überarbeitung der Kapitel 3 in den FACHLICHEN TEILPLÄNEN der Grundschule die spezifischen Bedingungen der Grundschule Berücksichtigung finden und ggf. eine differenzierte Darstellung erfolgt.

5. Ein Religionsunterricht für alle muss auch für alle Kinder sein.

Der Hamburger Religionsunterricht steht in einer langen Tradition mit dem Anspruch, ein Religionsunterricht für alle Kinder zu sein.

Im vorliegenden BILDUNGSPLANENTWURF werden Kinder ohne Religionszugehörigkeit kaum bedacht und in erheblichem Maße diskriminiert. Deutlich wird dies an den Kompetenzformulierungen (fachliche Kompetenzen, TEILBILDUNGSPLAN RELIGION, S. 10). Diese setzen durchgängig eine Konfessionszugehörigkeit/ ein religiöses Weltbild voraus und sind für konfessionsfreie Kinder nicht akzeptabel bzw. diskriminieren diese, da deren Vorstellungen und Perspektiven unberücksichtigt bleiben, z.B.:

- Dialogkompetenz soll gefördert werden „vor dem Hintergrund religiöser Überzeugungen, sowie zur Wahrnehmung und Wertschätzung religiöser Vielfalt“ (TEILBILDUNGSPLAN RELIGION, S. 10). Die Wahrnehmung und Wertschätzung nicht religiöser Vorstellungen ist hier nicht mitgedacht oder intendiert.
- Urteilskompetenz zielt auf die Fähigkeit ab, Fragen „vor dem Hintergrund religiöser Überlieferungen und Überzeugungen“ (ebd.) zu reflektieren, um zu einem begründeten Urteil zu gelangen. Säkulare Vorstellungen sind auch hier kein relevanter und zu berücksichtigender Hintergrund.

Die Regelanforderungen (TEILBILDUNGSPLAN RELIGION, S. 11f.) insbesondere im Bereich der Urteilskompetenz am Ende der Jahrgangsstufe 4 sind nahezu ausschließlich auf Kinder mit einem religiösen Hintergrund ausgerichtet und können von konfessionsfreien/atheistischen Kindern nicht erfüllt werden. Bsp.:

- Beschreiben (religiöse) Vorstellungen und Praktiken und nennen exemplarisch mögliche Auswirkungen auf die (eigene Lebensweise).
- Stellen an Beispielen dar, was ihnen an (religiösen) Vorstellungen und Praktiken wichtig ist.
- Formulieren mit Hilfe von (religiösen) Maßstäben, was für und gegen Denk- und Handlungsoptionen spricht.

Die Regelanforderungen am Ende von Klasse 4 fordern einen Zwang zur Selbstoffenbarung (Öffentlichmachung eigener persönlicher Vorstellungen) und greifen damit auf unzulässige Weise in die Privatsphäre aller Schüler:innen ein. Dies wird im Bereich Dialogkompetenz sogar explizit formuliert: die Schüler:innen sollen „Elemente ihrer (Familien-) Tradition, ihrer Religion, ihrer Religiosität oder sonstiger Lebensauffassungen“ (ebd.) benennen.

Zur Bildung für Schüler:innen ohne religiöse Bezüge (TEILBILDUNGSPLAN RELIGION, S. 25f.) findet sich nur ein eigener Absatz. Somit werden Kinder ohne religiösen Hintergrund explizit ausgegrenzt und als ein Sonderfall betrachtet.

→ Der Grundschulverband erwartet in der Überarbeitung eine Beteiligung nicht-religiöser Träger, damit Schüler:innen ohne religiöse Bezüge ausreichend Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte über die Einführung eines Alternativfachs ernsthaft nachgedacht werden

6. Leitperspektive Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Hinsichtlich aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklung ist die Entwicklung der *Leitperspektiven Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung* zu begrüßen (ALLGEMEINER TEIL). Leider sind diese inhaltlich nicht verknüpft mit den einzelnen Bildungsplänen und werden somit als additiv wahrgenommen. Aufgrund der erhöhten Stofffülle bleibt es fraglich, ob die Umsetzung der Leitperspektiven überhaupt gelingen kann.

Teil II Fachspezifische Rückmeldungen zu ausgewählten Teilbildungsplänen

Im zweiten Teil der Stellungnahme wird auf die TEILBILDUNGSPÄNE DER FÄCHER DEUTSCH, SACHUNTERRICHT UND RELIGION eingegangen. Angesichts des großen Umfangs der Bildungsplanentwürfe ist es uns in der für Ehrenamtliche knapp bemessenen Zeit nicht gelungen, zu allen FACHLICHEN TEILBILDUNGSPÄNEN eine Stellungnahme zu schreiben.

TEILBILDUNGSPÄN DEUTSCH GRUNDSCHULE

Grundsätzlich hält die Landesgruppe Hamburg des Grundschulverbandes vieles im TEILBILDUNGSPÄN DEUTSCH für gelungen. Unter anderem ist positiv hervorzuheben,

- dass auch weiterhin Deutschlehrer:innen zwischen Schulausgangsschrift und Grundschrift wählen können und dem Entwickeln einer lesbaren Handschrift viel Raum eingeräumt wird (z. B. in den Leitgedanken, TEILBILDUNGSPÄN DEUTSCH, S. 31ff.);
- dass in vielen Punkten eine Kindorientierung sichtbar wird, insbesondere im Anfangsunterricht. Dadurch kann die große Heterogenität der Kinder und ihrer Leistungen in Klasse 1 berücksichtigt werden;
- dass sinnvolle Beobachtungskriterien ermöglichen, die individuelle Leistung und Lernentwicklung von Kindern einzuschätzen;
- dass bei den Inhalten an vielen Stellen den Lehrer:innen und der Fachkonferenz Gestaltungsraum gegeben wird, indem weniger enge Vorgaben, dafür Beispiele und Wahlmöglichkeiten gegeben werden.

Problematisch ist hingegen das Kapitel 3 (siehe auch Teil I, Punkt 4 dieser Stellungnahme), da dort Widersprüche zwischen Leitgedanken, Zielen und Inhalten einerseits und Leistungsbeurteilung andererseits offensichtlich werden. Mit großem Entsetzen haben wir festgestellt, dass wieder Diktate zur Überprüfung der Rechtschreibleistung ermöglicht werden (TEILBILDUNGSPÄN DEUTSCH, S. 60), obwohl vielfach in Studien nachgewiesen wurde, dass in Diktaten weder angemessen die Rechtschreibleistung überprüft werden kann noch dass das Klassendiktat einfach zu beurteilen sei.⁶ Auch scheinen die Hinweise zum Beobachten und Bewerten im Kompetenzbereich *Sprechen und Zuhören* (ebd.) eine sehr spezifische Form der Überprüfung im Blick zu haben.

➔ **Sinnvoller als die dort dargestellte Vorgabe wäre eher eine breit angelegte Darstellung unterschiedlicher Möglichkeiten, diese Kompetenz zu überprüfen.**

Im Widerspruch zu den Darstellungen in verschiedenen Leitgedanken des TEILBILDUNGSPÄNS DEUTSCH steht der letzte Absatz: „Bei der Beobachtung bzw. Bewertung von Texten hinsichtlich der Rechtschreibleistung dürfen Fehler, insofern es nicht um eine reine Überprüfung der Rechtschreibleistung geht, nicht allein quantitativ ausgewertet werden. Zu berücksichtigen sind über die Anzahl der Fehler hinaus: - der Grad der Beeinträchtigung des Leseflusses und der Verständlichkeit des Textes und – die Schwere der Fehler sowie die Anzahl und Art von Fehlertypen.“ (TEILBILDUNGSPÄNS DEUTSCH, S. 61) Es ist vollkommen unklar, um welche Texte es hierbei geht – offensichtlich nicht um Texte „zur Überprüfung der Rechtschreibung“, aber auch nicht um alle Texte, die die Kinder schreiben. Im TEILBILDUNGSPÄN DEUTSCH werden auf S. 17 differenzierte

⁶ vgl. z. B. P. Birkel 2009: RECHTSCHREIBLEISTUNG IM DIKTAT – EINE OBJEKTIV BEURTEILBARE LEISTUNG?, In: Didaktik Deutsch H. 27, S. 5 – 32, https://www.pedocs.de/volltexte/2021/21337/pdf/Birkel_2009_27a_bearb_A-1b.pdf; C. Erichson/ H. Brügelmann/ H. Bartnitzky 1998: FÖRDERT DAS RECHTSCHREIBLERNEN UND SCHAFFT DIE KLASSENDIKTATE AB! in: grundschule aktuell, H. 61, S. 3 – 5, https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17490/pdf/GSV_1998_Erichson_et_al_Foerdert_das_Rechtschreiblern_en_schafft_Klassendiktate_ab.pdf

Beobachtungskriterien für unterschiedliche Zeitpunkte dargestellt, die fachlich und entwicklungslogisch sinnvoll und angemessen sind. Die Aussage auf S. 61 steht in offenem Widerspruch dazu, insbesondere auch deshalb, weil die Bewertung im Kompetenzbereich B1.2 *Texte verfassen* unabhängig vom Kompetenzbereich B2 *Richtig schreiben* vorzunehmen ist.

→ **Diese Widersprüche sollten zugunsten der in Abschnitt 1 und 2 ausgewiesenen Hinweise auf die Beurteilung von Schreibleistungen und Rechtschreibleistungen verändert werden.**

TEILBILDUNGSPLAN SACHUNTERRICHT

„Die besondere Aufgabe des Sachunterrichts besteht darin, Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, ihre natürliche, kulturelle, soziale und technische Umwelt sachbezogen zu verstehen, sie sich auf dieser Grundlage bildungswirksam zu erschließen und sich darin zu orientieren, mitzuwirken und zu handeln.“⁷

Es ist zu begrüßen, dass weiterhin von diesem Anspruch ausgegangen wird (vgl. TEILBILDUNGSPLAN SACHUNTERRICHT, S. 4). Allerdings gibt es aufgrund der starken Inhaltsorientierung kaum Raum, diesem gerecht zu werden, so dass ein Orientieren, Mitwirken und Handeln seitens der Schüler:innen kaum möglich erscheint.

Positiv zu bewerten ist, dass der sprachensible Fachunterricht weiterhin Berücksichtigung im Entwurf des TEILBILDUNGSPLAN SACHUNTERRICHT erfährt. Die Umsetzung dessen in Form von Wortlisten ist fragwürdig, denn zum einen werden ausschließlich Nomen aufgelistet und zum anderen scheint die Anzahl sowie Auswahl dieser willkürlich. Der Bedeutungszusammenhang von Sprachhandlung und Redemitteln fehlt gänzlich.

Allgemein ist festzuhalten, dass es eine höhere Anzahl von verbindlichen Inhalten gibt, so dass das reine Faktenwissen zu überwiegen scheint. Es bleiben kaum Gestaltungsmöglichkeiten für die Grundschulen und es ist zu bezweifeln, dass bei einer so hohen Anzahl verbindlicher Themen noch Raum für ein „Thema zur freien Gestaltung“ (TEILBILDUNGSPLAN SACHUNTERRICHT, S. 24) oder für den Situationsbezug als einem der zentralen Grundsätze bei der Auswahl von Inhalten im Sachunterricht bleibt. Es besteht die Gefahr eines Abarbeitens der verbindlichen Themen. Der Kompetenzerwerb scheint nicht mehr priorisiert zu sein und eine Bearbeitung der Themen mit der nötigen Intensität und Tiefe erscheint nicht mehr möglich. Es wird nicht deutlich, dass in diesem Entwurf ein Sachunterricht fokussiert wird, der das Vorwissen und die Fragen der Schüler:innen als Ausgangspunkt des Lernens setzt, der problemorientiert sowie forschend-entdeckend ist und somit den didaktischen Grundsätzen entspreche.

Die Beschreibung der verschiedenen Perspektiven des Sachunterrichts wurden wortwörtlich übernommen. Es fehlt dabei eine Verknüpfung der Inhalte mit den Leitperspektiven. Auch der zentrale Gedanke eines Spiralcurriculums scheint der Fülle der Inhalte zum Opfer gefallen zu sein (z.B. der Themenbereich „Wasser“ erst in Klasse 4). Eine forschende Grundhaltung, beginnend ab Klasse 1, kann auf dieser Grundlage kaum entwickelt werden.

TEILBILDUNGSPLAN RELIGION GRUNDSCHULE

Die Einführung religionsspezifischer Phasen wird mit aller Deutlichkeit kritisiert.

⁷ Gesellschaft für Didaktik des Sachunterricht 2013: PERSPEKTIVRAHMEN SACHUNTERRICHT, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 9.

Religionsspezifische Phasen berücksichtigen nicht die religionsungebundenen Kinder, da diese auf die anderen Religionen verteilt werden sollen.

Mit 14 Jahren ist ein Kind bzw. ein:e Jugendliche:r religionsmündig und kann selbst entscheiden, welcher Religion es angehören möchte; ab dem 10. Lebensjahr muss ein Kind bei einem Streit der Eltern über die Religionszugehörigkeit gehört werden; Artikel 14 der UN-Kinderrechtskonvention formuliert das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.⁸ In diesem Sinne muss die Schule ein Ort der Begegnungen und des Dialogs sein. Es kann nicht die vornehmliche Aufgabe der Schule sein, die religiöse Prägung von zu Hause als gegeben anzusehen, die Schüler:innen dahingehend in Phasen religionsspezifisch zu unterrichten oder arbeiten zu lassen, um ihre religiöse Identität zu vertiefen. Damit wird dem Kind jegliche kritische, fragende Haltung der eigenen Religion gegenüber aberkannt und unterstützt wird nicht das Ziel der religiösen Mündigkeit. Darüber hinaus führen religionsspezifische Phasen zu einem Labeling der Kinder, welches auch im Religionsunterricht überkommenes Denken darstellt. Des Weiteren findet sich keine Erwähnung der Diversität innerhalb der Religionen, welches zu stark reduzierten Identifikationsangeboten führt.

Es ist schwierig, einen Unterricht auf diese Weise durchzuführen, so dass keine Überwältigung stattfindet, denn dieser scheint stark bekenntnisorientiert zu sein. Weltanschaulich bezogene Inhalt werden zwar erwähnt, aber es finden sich keine Angebote, so dass dies einer Nicht-Berücksichtigung gleichkommt.

Die religiöse Identität gibt es nicht.

Die Verwendung des Begriffs *Identität* oder *religiöse Identität* ist als schwierig anzusehen, da der religionsspezifische Unterricht die religiöse Identität der Kinder vertiefen soll. Zum einen kann Schule nicht der Ort sein, der die religiöse Prägung der Kinder von zu Hause „vertieft“. Schule ist ein Ort des Fragens, des Dialogs, des Infragestellens..., nicht des „einfachen“ Übernehmens und Vertiefens. Zum anderen gibt es nicht die eine Identität, heutzutage wird von hybriden Identitäten ausgegangen. Einem Bildungsplan müsste diese Definition zu Grunde liegen. Dabei wäre eine Vertiefung in der eigenen Religion nicht ausgeschlossen, aber auch nicht vorgeschrieben.

Das Abstimmungsgebot muss aus dem Bildungsplan entfernt werden.

In keinem anderen Unterrichtsfach gibt es eine inhaltliche Abstimmung (Informationspflicht – ja) hinsichtlich der Inhalte mit den Eltern. Es erschließt sich in keiner Weise, dass dies im Religionsunterricht bei religionsspezifischen Phasen der Fall sein soll. Es sollte eher die Möglichkeit geben, dass Eltern befähigt werden, in einen Dialog über die eigene Religion mit den Kindern einzutreten, um ein Überstülpen der Religion zu verhindern.

Kein Zwang für Lehrpersonen, sich in der Art zu positionieren.

„Lehrerinnen und Lehrer bringen ihre eigene Position ohne Dominanz [...] ein. Sie exemplifizieren für Schülerinnen und Schüler religiöse Positionalität jenseits der Alternative von Egalität und Fundamentalismus“ (TEILBILDUNGSPLAN RELIGION, S. 6). Religionslehrkräfte dürfen nicht „gezwungen“ werden ihre religiöse Position darzulegen. Hinzu kommt, dass eine atheistische Positionalität nicht vorgesehen ist. Auch ist mehr als fraglich, wie eine dialogische Augenhöhe zwischen Lehrkräften und Grundschulkindern aussehen kann. Hier werden existierende Machtverhältnisse im Schulbetrieb ignoriert und die Beachtung des Beutelsbacher Konsens ist gravierend gefährdet.

⁸ Vgl. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg (GEST) Stellungnahme zu den Referentenentwürfen der Hamburger Bildungspläne

Wir – die Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg (GEST) – begrüßen die Überarbeitung der aktuell gültigen Bildungspläne in Hamburg. Die Änderungen erscheinen uns angesichts des sich beschleunigenden gesellschaftlichen Wandels, einer Erhöhung der Diversität, aktueller globaler Herausforderungen und einer dynamischen Kultur der Digitalität geboten.

Den eingeschlagenen Beteiligungsprozess begrüßen wir ausdrücklich. Bereits jetzt ist erkennbar, dass in den Stellungnahmen viele produktive Hinweise enthalten sind. Durch die Einarbeitung konstruktiver Verbesserungsvorschläge wird es gelingen, den Bildungsplänen eine hohe und langfristige Tragfähigkeit zu verleihen. Wir sind gern bereit, nach Kräften dazu beizutragen.

1. A-Teil (Allgemeiner Teil)

Die im A-Teil dargelegten drei Leitperspektiven „Wertebildung / Werteorientierung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Leben und Lernen in einer nachhaltigen Welt“ entsprechen nach unserem Verständnis dem eingangs formulierten Anspruch. Eine in den Bildungsplänen festgelegte grundsätzliche Förderung der sprachlichen Bildung ist eine wichtige Voraussetzung, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden.

Als **Kritikpunkte** am Allgemeinen Teil sehen wir:

- eine verkürzte Darstellung der Thematik **Inklusion**. Themen wie u.a. Legasthenie, Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und ziendifferenzierter Unterricht finden kaum Beachtung. Wie die Zielsetzung von **inklusivem Unterricht** – dass jeder Schüler mit der nötigen Unterstützung dem Regelunterricht folgen kann – erreicht werden soll, bleibt völlig offen.
- Die Thematik der **Digitalisierung an Hamburger Schulen** als rein additiven Bestandteil in den Unterricht einzubauen bzw. als verpflichtenden Einsatz digitaler Werkzeuge und Medien bei Klassenarbeiten, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir schlagen die Erarbeitung bzw. Nutzung von fachspezifischen Konzepten und Lernsoftwaremodulen für die jeweiligen Jahrgänge vor. Im Zuge der Bildungsgerechtigkeit sollte die Hardware-Ausstattung an den Schulen nicht unberücksichtigt bleiben.
- Wir wünschen uns, dass die Zielsetzung des **kompetenzorientierten Lernens** mit einer entsprechenden Feedbackkultur deutlicher im A-Teil Punkt 4 „Lernkultur an Hamburger Schulen“ herausgearbeitet wird.
- Des Weiteren bedauern wir, dass es keinen allgemeinen Passus zu den Erkenntnissen aus der **Pandemiezeit** gibt. Schließlich werden die psychischen Folgen und die aufgetretenen Lern- und Entwicklungsrückstände die Bildung in den nächsten Jahren weiterhin beeinflussen.

Zusammenfassend beurteilen wir den A-Teil als zielführenden ersten Schritt in die richtige Richtung. Die Themenbereiche Inklusion und Digitalisierung müssen aber konkretisiert und klarer in ihrer Ausrichtung formuliert werden. Der Widerspruch zwischen kompetenzorientiertem Lernen und der in den fachspezifischen Rahmenplänen festgelegten Stofffülle muss aufgelöst werden. Ein Konzept, das beide Elemente sinnvoll verbindet, wäre noch zu formulieren. Dabei müsste das kompetenzorientierte Lernen auf Basis von Lehrstoffvermittlung klarer beschrieben werden.

2. Bildungspläne - Kompetenzen und Inhalte

Die Zielsetzung von vergleichbaren Abschlüssen innerhalb Hamburgs oder mit anderen Bundesländern erachten wir als richtig und zeitgemäß.

Eine abschließende Beurteilung der Bildungspläne nach Kompetenzen und Inhalten ist für uns Eltern allerdings kaum möglich. Hier müssen wir uns auf die Aussagen „unserer“ Fachleute aus der Schulgemeinschaft verlassen. Das sind Schulleitungen, Abteilungsleitungen, didaktische Leitungen, Fachleitungen und Lehrer und Lehrerinnen.

Die Aussagen der Fachleute in Einzelgesprächen, Stellungnahmen oder auch Pressemeldungen haben jedoch unseren subjektiven Eindruck verstärkt, dass in den meisten Fächern eine Stoffüberfrachtung stattgefunden hat.

Das macht uns besorgt, denn eine Stoffüberfrachtung könnte an Stadtteilschulen dazu führen, dass der Bildungsauftrag lt. A-Teil 5.2.1* nicht mehr in vollem Umfang erfüllt werden kann. Eine erfolgreiche inklusive wie integrative Beschulung – wofür die Stadtteilschulen stehen – benötigt ein Höchstmaß an Flexibilität. Projektunterricht und Profilklassen werden ihre pädagogische Zielsetzung verfehlen, wenn der gestalterische individuelle Spielraum zu stark eingeengt ist.

Daher schlagen wir vor, dass die einzelnen verbindlichen Bildungsinhalte pro Fachbereich und Jahrgang verifiziert und ggf. reduziert oder variabilisiert werden:

Aus unserer Sicht wird eine schlüssige Reduktion der Stoffüberfrachtung innerhalb der jeweiligen fachspezifischen Bildungspläne der Schlüssel für eine breite Akzeptanz in der Hamburger Schullandschaft sein. Hierbei ist die spannende Frage zu beantworten, inwieweit es gelingt, die notwendige Vergleichbarkeit bei den Abschlüssen ESA, MSA und Abitur sicherzustellen und dabei individuelle Gestaltungsspielräume auf den Weg zum Abschluss beizubehalten oder zu erhöhen.

Der erste wichtige Schritt ist auch hier getan, da die maximalen Anforderungen festgelegt sind. Im nächsten Schritt sollten die jeweiligen Fachleute definieren, an welchen Stellen Stoffreduktionen sinnvoll sind und wo nicht. Dieser zwingend notwendige Validierungsprozess wird nach unserer Meinung einige Monate in Anspruch nehmen.

*In der Stadtteilschule lernen alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang. Stadtteilschulen fördern Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit so, dass sie den für sie bestmöglichen Schulabschluss erreichen und in eine weiterführende Ausbildung in Beruf oder Hochschule übergehen können. (Bildungsplan Stadtteilschule, 1.1 Auftrag der Stadtteilschule)

3. Leistungsbewertung

Grundsätzlich erschließt sich uns ein Eingriff in die Leistungsbewertung nicht, da die Schulen bereits jetzt die meisten Neuerungen durchführen bzw. einsetzen können. Wie bereits im Punkt „Bildungspläne“ dargelegt, befürworten wir eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse – der Weg sollte aber innerhalb eines festen Rahmens für die Selbstverantwortliche Schule variabel sein.

Klausurersatzleistung

Die Klausurersatzleistungen können – wenn sinnvoll eingesetzt – einen inklusiven und integrativen Stellenwert in der Klassengemeinschaft haben. Die Einschätzung, dass Klausurersatzleistungen teilweise zu viel Zeit in Anspruch nehmen können, teilen wir. Hier sollte eine jahrgangsbezogene Definition der Schulen und/oder der BSB über Gestalt und Umfang erfolgen. Wir plädieren für die Beibehaltung der aktuellen Regelung mit der entsprechenden Flexibilität.

Besondere Lernaufgabe

Eine besondere Lernaufgabe halten wir grundsätzlich für zielführend, sie sollte aber nicht in den Jahrgängen 5 bis 9 verbindlich sein.

50:50 Regelung (Deutsch, Englisch, Mathematik)

Dieses lehnen wir ab, da bereits nach den bisherigen Bildungsplänen eine Bewertung von 51 schriftlich zu 49 mündlich (laufende Kursarbeit) möglich ist. Dass eine mündliche Bewertung verschiedenen Facetten haben sollte (auch schriftliche – wie Tests), ist auch heute bereits Bestandteil der Note. Falls es die Mathematikfachschaft für zwingend notwendig erachtet, könnte hier eine Ausnahmeregelung greifen.

Verbesserung der Rechtschreibkompetenz

Die Begründung für die Erhöhung der Anzahl der Klassenarbeiten halten wir für nicht plausibel. Die Steigerung des Leistungsdruckes in Prüfungssituationen führt nach unserer Auffassung nicht zu einer Verbesserung der Rechtschreibkompetenzen. Hier wären individuelle Maßnahmen und andere Trainingsformen wie beispielsweise regelmäßige Schreibübungen im Unterricht sinnvoller.

4. Fazit

Wir erwarten von den neuen Bildungsplänen, dass diese mutig nach vorne gewandt sind und für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahren die Grundlage schaffen, Schüler und Schülerinnen zu selbstständigen und verantwortungsvollen jungen Menschen auszubilden. Die Entwürfe der Hamburger Bildungspläne stellen aus unserer Sicht einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung dar.

Trotz der ersten guten Ansätze haben wir als GEST einige Kritikpunkte. Die hohe Stofflastigkeit und die damit verbundenen gravierenden Einschränkungen der notwendigen Flexibilität für Projektunterricht und Profilbildung bergen hohe Gefahren für den Bildungsauftrag an Stadtteilschulen. Hier muss nochmals exakt geprüft werden, was wirklich auch im Rahmen der KMK-Vorgaben notwendig ist.

Des Weiteren sollten Themengebiete wie Inklusion/Integration und Digitalisierung eine stärkere Verankerung sowohl im A-Teil als auch in den Inhalten der Bildungspläne erhalten.

Die Bedeutung der neuen Bildungspläne ist für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler in Hamburg elementar; daher wäre es hilfreich, den aktuellen Zeitdruck zu prüfen. Eine Möglichkeit ist, wo dies sinnvoll und zielführend erscheint, die Zeitschiene aufgrund der Vielfalt und Komplexität der anstehenden Aufgaben um zwölf Monate zu verlängern.

GEST Vorstand

Kontakt:

Torsten Schütt (Sprecher der GEST)

Mobil Tel. 0170 947 05 63

E-Mail: gest-hamburg@gmx.de

Homepage: <http://gest-hamburg.de>

Hamburg, 23.06.2022